



Staats-Anzeiger

FÜR DAS LAND HESSEN

1954

Wiesbaden, den 30. Oktober 1954

Nr. 44

I N H A L T :	Seite	Seite
Der Hessische Ministerpräsident		
Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes in der Zeit vom 29. 9. bis 13. 10. 1954	1037	
Verlustanzeigen von Unterbringungsscheinen	1037	
Der Hessische Minister des Innern		
Ernennung der Kreiswahlleiter für die Landtagswahl 1954	1038	
Heimatlose Ausländer	1038	
Änderung der Grenzen zwischen den Gemeinden Petersberg und Lehnerz im Landkreis Fulda, Regierungsbezirk Kassel	1038	
Änderung der Grenzen zwischen den Gemeinden Martinthal und Eltville im Rheingaukreis, Regierungsbezirk Wiesbaden	1038	
Änderung des Namens der Gemeinde Allendorf b. Gladenbach im Landkreis Biedenkopf, Regierungsbezirk Wiesbaden, in „Allendorf am Hohenfels“	1039	
Zulassung von Feuerlöscharmaturen	1039	
Zulassung neuer Feuerlöscharmaturen	1039	
Lehrapothekenverzeichnis 1954/56	1039	
Schokoladenerzeugnisse	1040	
Berufliche und gesellschaftliche Eingliederung der aus der Sowjetzone geflüchteten Jugend; hier: Anerkennung als Jugendgemeinschaftswerk	1040	
Heime für Jugendliche und Kinder in Hessen	1040	
16. Ergänzungsliste zum Filmverzeichnis der FSK	1040	
Der Hessische Minister der Finanzen		
Neuorganisation der Besatzungslastenverwaltung	1041	
Auflösung des Staatsbauamts Witzenhausen und Einrichtung des Staatsbauamts Kassel-Land	1041	
Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten		
Umbenennung des Revierförsterbezirks Allendorf im Forstamt Katzenbach in Revierförsterbezirk Friedensdorf	1041	
Der Landeswahlleiter für Hessen		
Einreichung von Landesergänzungsvorschlägen für die Wahl zum Landtag des Landes Hessen am 28. November 1954	1041	
Regierungspräsidenten		
DARMSTADT: Personalveränderungen	1042	
WIESBADEN: Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen	1042	
Bestellung u. Vereidigung eines Sachverständigen	1042	
Personelle Veränderungen im Schuldienst	1042	
Verschiedenes		
Ausweis der Landeszentralbank von Hessen vom 15. Oktober 1954	1046	
Buchbesprechungen	1046	
Öffentlicher Anzeiger	1048	
Stellenausschreibungen	1048	
Veröffentlichungen	1048	
A Gerichtsangelegenheiten	1048	
B Anzeigen anderer Behörden	1055	
C Wirtschaftsanzeigen	1056	

Der Hessische Ministerpräsident

1057

Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes in der Zeit vom 29. 9. bis 13. 10. 54	
„Statistisches Taschenbuch“ für das Land Hessen Ausg. 1954 für das Land Hessen, Ausg. 1954	3,—
„Hessische Monatszahlen“ Ausgabe September 1954	1,—
„Mitteilungen“	
Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle im 2. Vierteljahr 1954 — kreisweise —	0,25
Best.-Nr. AI c/1/54/2	
Verbraucherpreise der sächlichen Betriebsmittel der Landwirtschaft in Hessen im August 1954	0,75
Best.-Nr. AII b/4/54/3	
Die Baugenehmigungen im Monat August 1954 — nach Regierungsbezirken —	0,25
Best.-Nr. AII e/1/54/8	
Baufertigstellungen im Juli 1954 — nach Regierungsbezirken —	0,25
Best.-Nr. AII e/2/54/7	
Anbau, Wachstumsstand und Ernte der Feldfrüchte August 1954 — nach Regierungsbezirken —	0,75
Best.-Nr. BII c/1/54/7	
Rebflächen 1954 in Hessen — kreisweise —	
Best.-Nr. BII c/2c/54/5	
Viehhaltung, Fleisch- und Milcherzeugung im August 1954 und Schweinebestände in Hessen am 3. September 1954 — kreisweise —	
Best.-Nr. BII e/54/9	

An- und Abmeldungen von Gewerbebetrieben im August 1954 (ohne Wandergewerbe) — kreisweise —	0,50
Best.-Nr. BIII b/1/54/8	
Industrieberichterstattung in Hessen August 1954	0,75
Best.-Nr. BIII d/1/54/8	
Der Schiffs-, Güter- und Floßverkehr in den hessischen Häfen im Juli 1954	0,75
Best.-Nr. BIII h/1/54/8	
Der Fremdenverkehr in den hessischen Berichts- gemeinden im Monat August 1954	0,50
Best.-Nr. BIII h/8/54/7	
Die hessische Ausfuhr im Monat August 1954	0,75
Best.-Nr. BIII i/1/54/7	
Wiesbaden, 13. 10. 54	

Hessisches Statistisches Landesamt

1058

Verlustanzeigen von Unterbringungsscheinen	
Der Unterbringungsschein des nachstehend aufgeführten Unterbringungsteilnehmers ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt:	
Herbert Spohr, Stabsobermaschinist a. D. Unterbrin- gungsschein 16 — IV Nr. S/0174 vom 26. 2. 1953.	
Wiesbaden, 18. 10. 1954	
Der Direktor des Landespersonalamtes Hessen III/12—Je—LS 1741	

Der Hessische Minister des Innern

1059**Ernennung der Kreiswahlleiter für die Landtagswahl 1954**

Bezug: Bekanntmachung vom 1.9.1954 (St.Anz. S. 880)

Oberbürgermeister Gaßmann hat sein Amt als Kreiswahlleiter des Wahlkreises 12 niedergelegt. An seiner Stelle habe ich Bürgermeister Dr. Schilling, Marburg/Lahn, bisher stellvertretender Kreiswahlleiter, zum Kreiswahlleiter und Stadtoberinspektor Karl Seibel zum Stellvertreter des Kreiswahlleiters ernannt.

Wiesbaden, 14. 10. 1954

Der Hessische Minister des Innern

II e — 3 e 12/09 — 5630/54

1060

An den Herrn Regierungspräsidenten

Darmstadt — Kassel — Wiesbaden

Heimatlose Ausländer

I. Wie mir mitgeteilt wird, war es bisher schwierig, heimatlose Ausländer, die eine Strafe verbüßt hatten, in Arbeit zu vermitteln, da sie nicht im Besitz von Ausweisen waren. Um künftig diese Schwierigkeiten zu beseitigen, ist es notwendig, daß die Vorbereitungen für die Ausstellung von Ausweisen schon getroffen werden, solange sich diese Personen noch in der Strafanstalt befinden. Die Ausweise sollen künftig etwa sechs Monate vor der Entlassung aus der Strafanstalt beantragt werden. Der Hessische Minister der Justiz wird die Strafanstalten anweisen, die Ausstellung der Ausweise im Benehmen mit der dafür zuständigen Verwaltungsbehörde zu veranlassen.

Als Ausweise kommen, wenn die heimatlosen Ausländer die Voraussetzungen des § 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet vom 27. 4. 1951 (BGBl. I S. 269) erfüllen, der Internationale Reiseausweis für Flüchtlinge (Londoner Ausweis) in Frage. Soweit dies nicht der Fall ist, sind Fremdenpässe auszustellen.

Zuständig für die Ausstellung eines Ausweises ist die untere Verwaltungsbehörde (Oberbürgermeister, Landrat) des Wohn- oder Aufenthaltsortes vor dem Strafantritt. Wenn der Antragsteller vor seinem Strafantritt in der Bundesrepublik weder einen Wohnsitz noch einen Aufenthalt hatte, kommt für die Ausstellung des Ausweises die Verwaltungsbehörde des Ortes in Frage, in dessen Zuständigkeitsbereich sich die Strafanstalt befindet. Wegen der Gebühren verweise ich auf Abschnitt C des Rundschreibens des Bundesministers des Innern vom 27. 3. 1953, das ich durch Erlaß vom 11. 5. 1953 (St.Anz. S. 491) bekanntgegeben habe.

II. Aus diesem Anlaß weise ich erneut auf meine Erlasse vom 25. 6. 1952 (St.Anz. S. 535 Nr. 686) und 12. 6. 1954 (St.Anz. S. 650 Nr. 578) hin. Wie mir mitgeteilt wird, sind bisher bei der Entlassung von heimatlosen Ausländern aus Strafanstalten vielfach Aufenthaltsverbote erlassen worden, obgleich diese in der Regel nicht durchführbar sind. Um die Bestrebungen nicht zu beeinträchtigen, heimatlose Ausländer nach Verbüßung ihrer Strafe in Arbeit zu vermitteln, bitte ich, künftig von Aufenthaltsverboten abzusehen, wenn es sich — was wohl in der Regel der Fall ist — um Angehörige von Ostblockstaaten handelt, da die Ausweisung dorthin nicht durchgeführt werden kann.

III. Die in diesem Erlaß vorgesehenen Maßnahmen zur Förderung heimatloser Ausländer gelten selbstverständlich nicht für Personen, die wegen Straftaten gegen den Bestand der Bundesrepublik oder eines Landes verurteilt worden sind.

Wiesbaden, 4. 10. 1954

Der Hessische Minister des Innern

Abteilung III öffentliche Sicherheit

III b — 23 d —

1061**Änderung der Grenzen zwischen den Gemeinden Petersberg und Lehnerz im Landkreis Fulda, Regierungsbezirk Kassel.**

Die Hessische Landesregierung hat unter dem 22. September 1954 folgenden Beschluß gefaßt:

„Auf Grund der §§ 16 und 17 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Februar 1954 (GVBl. S. 11) werden mit Wirkung vom 1. Oktober 1954 folgende Flurstücke aus dem Gemeindegebiet Petersberg ausgemeindet und in das Gemeindegebiet Lehnerz eingemeindet:

Flur 12							
Flurstück	ha	a	qm	Flurstück	ha	a	qm
1/196	8	79	62	17/4		49	86
2/196		53	05	18/13		14	75
3/195			03	19/13	2	50	00
4/192	1	05	15	20/50	2	20	95
5/192		60	05	21/50		54	20
6/6/705		7	47	22/13		80	15
6/7/196			19	23/190	2	20	54
6/8/196			53	73/219			17
6/10/196		8	11	74/219		18	44
6/11/694		5	98	75/219		2	28
452				78/219		21	60
6/12/196		2	90	90/219		2	87
6/13/196		3	02	91/219		2	31
6/14/196		5	44	92/219		3	54
6/15/196		4	41	6/28/715		3	29
6/20/652		3	64	6/30/196		6	05
6/21/652			31	6/31/196		2	61
6/22/705			32	6/32/196		10	04
6/23/196		2	66	6/33/196		6	00
6/24/709		8	42	6/34/196		6	00
6/26/710		9	96	6/35/196		8	21
165/6/403	1	50	00	6/36/196		8	76
7/1/651		6	00	6/37/196		7	13
7/3/202		3	33	6/38/196		7	34
7/4/202		6	36	6/39/196		6	42
7/5/202		10	07	6/40/196		7	07
7/6/202		3	36	6/41/196		8	24
8/1/202	1	71	64	6/42/196		5	52
9/202		24	65	15/2/76	2	47	37
10/202		29	50			19	71
11/1/622		20	36	16/7/76		60	21
11/2/623		20	32	16/8/76		4	18
11/3/621		20	36	16/9/76		3	19
12/1/621		15	10	16/10/76		3	53
12/2/620		15	10	zu 16/11/76		4	54
12/3/689		15	10	zu 16/11/76		4	95
12/4/622		15	11	zu 16/12/76		14	25
12/5/620		20	36	zu 16/12/76		43	93
16/2/708		7	57	16/13/76	1	78	67
16/3/734		7	06	77/1/219		7	35
16/4/735		7	11	76/2/219		24	65
16/6/76	2	98	25				
				zus.:	36	78	64

Eine Auseinandersetzung ist nicht erforderlich.

Wiesbaden, 13. 10. 1954

Der Hessische Minister des Innern

— IV b (2) — 3 k 0 08 — Tgb. Nr. 3630/54 —

1062**Änderung der Grenzen zwischen den Gemeinden Martinthal und Eltville im Rheingaukreis, Regierungsbezirk Wiesbaden.**

Die Hessische Landesregierung hat unter dem 22. September 1954 folgenden Kabinettsbeschluß gefaßt:

„Auf Grund der §§ 16 und 17 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Februar 1952 (GVBl. S. 11) werden mit Wirkung vom 1. Oktober 1954 folgende Flurstücke aus

dem Gemeindegebiet Eltville ausgemeindet und in das Gemeindegebiet Martinsthal eingemeindet:

Flur 13

Flurstück	Größe: a	qm	Flurstück	Größe: a	qm
1/1	24	93	12	14	32
2/1	4	33	13	14	85
3	14	44	14	15	78
4	14	53	15	15	66
5	14	51	16	15	52
6	14	64	17	15	56
7	14	42	18	15	27
8	17	99	85	8	43
9	15	73	86	3	84
10	16	50	93/0.1	8	68
11	12	89			
			zus.:	2 ha, 92	82

Eine Auseinandersetzung ist nicht erforderlich.

Wiesbaden, 13. 10. 1954

Der Hessische Minister des Innern

— IV b (2) — 3 k 08 — Tgb.Nr. 3823/54 —

1063

Änderung des Namens der Gemeinde Allendorf b. Gladenbach im Landkreis Biedenkopf, Regierungsbezirk Wiesbaden, in „Allendorf am Hohenfels“

Die Hessische Landesregierung hat unter dem 20. September 1954 folgenden Beschluß gefaßt:

„Auf Grund des § 12 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Februar 1952 (GVBl. S. 11) wird mit Wirkung vom 1. Oktober 1954 der Name der Gemeinde Allendorf b. Gladenbach im Landkreis Biedenkopf in „Allendorf am Hohenfels“ geändert.“

Wiesbaden, 11. 10. 1954

Der Hessische Minister des Innern

IV b (2) — 3 k 06 — Tgb.Nr. 3865/54

1064**Zulassung von Feuerlöscharmaturen**

Das Innenministerium des Landes Baden-Württemberg hat auf Vorschlag der Zentralprüfstelle für Feuerlöscharmaturen in Stuttgart die nachstehend aufgeführten Feuerlöscharmaturen alter Bauart befristet bis zum 31. 12. 1955 als normgerecht anerkannt und zugelassen:

Von der Firma Klöckner-Humboldt-Deutz A.G., Werk Ulm:

D-Festkupplung mit Gummidichtung DIN 14306 (alt)
Prüfungsnummer: 24 Fg-D-3135/54, Prüfzeichen: ZP 3135

B-Festkupplung mit Gummidichtring DIN 14308 (alt)
Prüfungsnummer: 24 Fg-B-3137/54, Prüfzeichen: ZP 3137

A-Festkupplung mit Gummidichtring DIN 14309 (alt)
Prüfungsnummer: 24 Fg-A-3138/54, Prüfzeichen: ZP 3138

B/C-Übergangsstück DIN 14316
Prüfungsnummer: 25 Ü-B/C-3139/54, Prüfzeichen: ZP 3139

A/B-Übergangsstück DIN 14315
Prüfungsnummer: 25 Ü-A/B-3140/54, Prüfzeichen: ZP 3140

B-Saugkupplung DIN 14304
Prüfungsnummer: 24 S-B-3141/54, Prüfzeichen: ZP 3141.

In Anwendung der Verwaltungsvereinbarung der Bundesländer über die Prüfung, Zulassung bzw. Anerkennung von Feuerlöschgeräten gilt diese Zulassung auch für den Bereich des Landes Hessen.

Wiesbaden, 12. 10. 1954

Der Hessische Minister des Innern

IVd (Brandschutz) Az. 65e/06—01

1065**Zulassung neuer Feuerlöscharmaturen**

Das Innenministerium des Landes Baden-Württemberg hat auf Vorschlag der Zentralprüfstelle für Feuerlöscharmaturen in Stuttgart die nachstehend aufgeführten Feuerlöscharmaturen als normgerecht anerkannt und neu zugelassen:

Von der Firma Luitpold Schott KG, Armaturenfabrik in Speyer/Rhein:

C-Festkupplung mit Gummidichtring DIN 14307

Prüfungsnummer: 24 Fg-C-3142/54, Prüfzeichen: ZP 3142

B-Festkupplung mit Gummidichtring DIN 14308

Prüfungsnummer: 24 Fg-B-3150/54, Prüfzeichen: ZP 3150

C-Blindkupplung DIN 14311

Prüfungsnummer: 24 Bl-C-3143/54, Prüfzeichen: ZP 3143

B-Blindkupplung DIN 14312

Prüfungsnummer: 24 Bl-B-3144/54, Prüfzeichen: ZP 3144

C-Druckkupplung DIN 14302

Prüfungsnummer: 24 D-C-3145/54, Prüfzeichen: ZP 3145

B-Druckkupplung DIN 14303

Prüfungsnummer: 24 D-B-3146/54, Prüfzeichen: ZP 3146

B/C-Übergangsstück DIN 14342

Prüfungsnummer: 25 Ü-B/C-3151/54, Prüfzeichen: ZP 3151

C-Saugkupplung DIN 14321

Prüfungsnummer: 24 S-C-3152/54, Prüfzeichen: ZP 3152.

Von der Firma Max Widemann, Armaturenfabrik in Giengen (Brenz):

Wasserstrahlpumpe DIN 14422

Prüfungsnummer: 36 Wa-374/54, Prüfzeichen: ZP 374.

Von der Firma J. Schmitz & Co., Armaturenfabrik in Frankfurt/M.-Höchst:

D-Blindkupplung DIN 14310

Prüfungsnummer: 24 Bl-D-3126/54, Prüfzeichen: ZP 3126

C-Blindkupplung DIN 14311

Prüfungsnummer: 24 Bl-C-3127/54, Prüfzeichen: ZP 3127

B-Blindkupplung DIN 14312

Prüfungsnummer: 24 Bl-B-3128/54, Prüfzeichen: ZP 3128

A-Blindkupplung DIN 14313

Prüfungsnummer: 24 Bl-A-3129/54, Prüfzeichen: ZP 3129

C/D-Übergangsstück DIN 14341

Prüfungsnummer: 25 Ü-C/-3130/54, Prüfzeichen: ZP 3130

B/C-Übergangsstück DIN 14342

Prüfungsnummer: 25 Ü/B-C-3131/54, Prüfzeichen: ZP 3131

A/B-Übergangsstück DIN 14343

Prüfungsnummer: 25 Ü-A/B-3132/54, Prüfzeichen: ZP 3132

C-Saugkupplung DIN 14321

Prüfungsnummer: 24 S-C-3133/54, Prüfzeichen: ZP 3133

B-Saugkupplung DIN 14322

Prüfungsnummer: 24 S-B-3134/54, Prüfzeichen: ZP 3134.

In Anwendung der Verwaltungsvereinbarung der Länder der Bundesrepublik über die Prüfung, Zulassung bzw. Anerkennung von Feuerschutzgeräten gilt diese Zulassung auch für den Bereich des Landes Hessen.

Wiesbaden, 13. 10. 1954

Der Hessische Minister des Innern

IVd (Brandschutz Az. 65e/06—01

1066**Lehrapothekenverzeichnis 1954/56**

Bezug: Mein Erlaß vom 19. 1. 1954 Az.: 18b 16 09 Tgb.Nr. 466/54 (Staatsanzeiger S. 131).

Auf Grund der nachträglich eingereichten Vorschläge der Regierungspräsidenten wird das Verzeichnis der zur Ausbildung vom Apothekerpraktikanten ermächtigten Apotheken durch folgende Apotheken ergänzt.

Diese Apotheken erhalten hiermit nachträglich die Erlaubnis, in der Zeit vom 1. 4. 1954 bis 31. 3. 1956 einen Apothekerpraktikanten aufzunehmen und diesen bis zur Beendigung der Ausbildungszeit zu beschäftigen.

Regierungsbezirk Darmstadt

Bürstadt	Marien-Apotheke
Fürth i. Odw.	Johannis-Apotheke
Gießen	Apotheke am Bahnhof
Gießen	Apotheke der Kliniken der Justus-Liebig-Hochschule
Herbstein	Apotheke
Heusenstamm	Schloß-Apotheke
Homberg	Rathaus-Apotheke
Lich	Hof-Apotheke
Neu-Isenburg	Neue Apotheke
Niederwöllstadt	Apotheke
Obertshausen	Alexander-Apotheke
Seligenstadt	Bahnhof-Apotheke
Seligenstadt	Stadt-Apotheke

Regierungsbezirk Kassel

Felsberg	Felsburg-Apotheke
Grebenstein	Löwen-Apotheke
Jesberg	Schwanen-Apotheke
Kassel	Südens-Apotheke
Kassel-R.	Germania-Apotheke
Neukirchen	Alte Apotheke
Oberaula	Apotheke zum Frauenberg
Wahnfried	Rosen-Apotheke
Zierenberg	Apotheke

Regierungsbezirk Wiesbaden

Bicken/Dillkreis	Apotheke
Frankfurt/Main	Wittelsbach-Apotheke
Frankfurt/M.-Eschersheim	Apotheke am Lindenbaum
Großauheim	Rochusapotheker
Hanau/Main	Hirsch-Apotheke
Hanau/Main	Hof-Apotheke
Herborn	Dill-Apotheke
Hochheim	Taunus-Apotheke
Langenselbold	Apotheke am Klosterberg
Michelbach (Nassau)	Amts-Apotheke
Steinau Krs. Schlüchtern	Rats-Apotheke
Wächtersbach	Rosen-Apotheke
Wiesbaden	Bahnhof-Apotheke

Wiesbaden, 1. 10. 1954

Der Hessische Minister des Innern
— Gesundheitswesen —
Tgb.Nr. 6022/54 Erl. Nr. 215

1067**Schokoladenerzeugnisse**

Im Staats-Anzeiger Nr. 16 vom 17. April 1954 Seite 385 Ziff. 348 muß der letzte Satz im Absatz 2 richtig heißen: „Die Toleranz beträgt $\pm \frac{1}{10}$ (\pm ein Zehntel) der angegebenen Menge.“

Wiesbaden, 11. 10. 1954

Der Hessische Minister des Innern
VII Med/e 20a 04

1068**Berufliche und gesellschaftliche Eingliederung der aus der Sowjetzone geflüchteten Jugend; hier: Anerkennung als Jugendgemeinschaftswerk**

Bezug: Meine Erlasse vom

11. 6. 1953 — IXc/52c—14—01/609 H/54

13. 2. 1953 — IXb/52c—14—01/265 H/54

21. 7. 1954 — IXd/52c—14—01/1143 H/54

Die „Offene Haushaltsgruppe“ des Internationalen Bundes für Sozialarbeit — Jugendsozialwerk e. V. — in

Frankfurt/Main, Oederweg 23

ist von mir als Jugendgemeinschaftswerk widerruflich anerkannt worden.

Wiesbaden, 11. 10. 1954

Der Hessische Minister des Innern
— Jugendwohlfahrt —
IX d (2) 52c — 14 — 01/6377/54

1069**Heime für Kinder und Jugendliche in Hessen**

Ich bitte davon Kenntnis zu nehmen, daß die nachstehenden Heime ihren Betrieb eingestellt haben:

- Kinderheim Rittershain, Kreis Rotenburg, Fulda, Post Rockensüß über Bebra
Träger: Eheleute Sautier
- Kinderheim Adorf, Kreis Waldeck, Hauptstr. 29
Träger: DRK Kreisverband Korbach
- Landjugendwohnheim Oberaula, Kreis Ziegenhain
Träger: Jugendhilfe Land e. V. Ortsverein Oberaula.

Wiesbaden, 11. 10. 1954

Der Hessische Minister des Innern
— Jugendwohlfahrt —

Hess. Landesjugendamt
IX d (3) 52b — 16/1281 H/54

1070**16. Ergänzungsliste zum Filmverzeichnis der FSK.**

Die aufgeführten Filme benennen die jugendgeeigneten Filme, die Titel derjenigen Filme, die außerdem jugendfördernd sind, tragen vor der Prüfnummer ein x.

a) Spielfilme			
Prüf-Nr.	Titel	Verleih	Länge
8397	Abenteuer der drei Musketiere, Die	Constantin-Filmverleih	2943
7817	Aufbruch in Laramie	Amerik. Universal	2225
2113-a	Eine reizende Familie	Hamburg-Film	2036
863-S	Ein Herz schlägt für Dich	Globus-Film	895
x 8450	Feuerwerk	Schorcht-Filmges.	2680
8413	Große Star-Parade	Gloria-Filmverl.	2791
8451-R	Hawaiian Nights	Amerik. Universal	470
x 8449-R	Hypnotic Hick	Amerik. Universal	175
8406	Kalifornische Sinfonie	Gloria-Filmverl.	2793
x 8332	Kasper auf Räuber- jagd	Jugendfilm-Verl.	506
x 8305	Kasper auf dem Mee- resgrund	Jugendfilm-Verl.	501
x 8400	Kaspers Abenteuer in der Türkei	Titania-Filmverl.	2119
x 8396	Make Believe Revue	Columbia-Filmges.	222
8421	Mamsell Nitouche	Constantin-Filmverl.	2500
750-S	Münchnerinnen	Globus-Film	990
8231	Rampenlicht	United Artists Corp.	3860
6212	Sangaree	Paramount Films	2502
7627	Saskatschewan	Amerik. Universal	2387
7707	Schrecken von Ama- zonas, Der	Amerik. Universal	2153
7707-R	Schrecken von Ama- zonas, Der	Amerik. Universal	2153
8197	Schürzenjäger von Venedig, Der	Paramount Films	2341
x 8405	Victoria und ihr Husar	Allianz-Film	2498
7663	Weißer Tod in Alaska	Paramount Films	2110
x 8457	Westlich Sansibar	J. Arthur Rank Film	2575
x 8310	Zehn kleine Negerlein	Jugendfilm-Verl.	2099
b) Kulturfilme über 900 m Länge			
x 7122	Dienst am Volk	Fritz Genandt	1256
x 8037	Neue Welt	Curt Oertel Film- Studienges.	2245

Anmerkung: Ein a oder b hinter der Prüfnummer bedeutet, daß eine zweite oder dritte Freigabekarte herausgegeben wurde. Dies wird notwendig, wenn sich nachträglich Änderungen (Entscheidung, andere Verleiher) ergeben.

Schmalfilme tragen hinter der Prüfnummer ein S.

Der Hessische Minister der Finanzen

1071

Neuorganisation der Besetzungskostenverwaltung

Die hessische Besetzungskostenverwaltung wird auf der unteren Verwaltungsstufe ab 1. 11. 1954 wie folgt gegliedert:

1. Besetzungskostenamt Darmstadt
2. Besetzungskostenamt Frankfurt/M. mit Nebenstelle Offenbach/M.
3. Besetzungskostenamt Gießen mit Nebenstellen Marburg a. d. Lahn und Wetzlar
4. Besetzungskostenamt Hanau/M. mit Nebenstelle Friedberg
5. Besetzungskostenamt Kassel mit Nebenstelle Bad Hersfeld
6. Besetzungskostenamt Wiesbaden

Wiesbaden, 12. 10. 1954

Der Hessische Minister der Finanzen
O 1006 A — 1 — I/21

1072

Auflösung des Staatsbauamts Witzenhausen und Einrichtung des Staatsbauamts Kassel-Land

Das Staatsbauamt Witzenhausen wird mit Ablauf des 31. Oktober 1954 aufgelöst.

Die Dienstgeschäfte werden von dem Staatsbauamt Kassel-Land wahrgenommen, das mit Wirkung vom 1. November 1954 eingerichtet wird. Der Amtsbezirk dieser Baubehörde umfaßt neben dem Landkreis Witzenhausen auch den Landkreis Kassel. Die Diensträume befinden sich in Kassel, Humboldtstraße 8^{1/2}.

Das bisherige Staatsbauamt Kassel wird ab 1. November 1954 in das Staatsbauamt Kassel-Stadt umgewandelt. Der Amtsbezirk umfaßt den Stadtkreis Kassel.

Wiesbaden, 13. 10. 1954

Der Hessische Minister der Finanzen
O 6010 A — 21 — I/21

Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten

1073

Umbenennung des Revierförsterbezirks Allendorf im Forstamt Katzenbach in Revierförsterbezirk Friedensdorf

Bezug: Bericht des Bezirksforstamtes vom 25. 9. 54, 4/3 St. Nr. 3335.

Aus dienstlichen Gründen ordne ich an, daß im Regierungsbezirk Wiesbaden der bisherige Revierförsterbezirk

Allendorf im Forstamt Katzenbach in Revierförsterbezirk Friedensdorf umbenannt wird.

Die Umbenennung tritt mit der Veröffentlichung dieses Erlasses im Staatsanzeiger in Kraft.

Wiesbaden, 9. 10. 1954

Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten
III f — I/2771—301.06

Der Landeswahlleiter für Hessen

1074

Einreichung von Landesergänzungsvorschlägen für die Wahl zum Landtag des Landes Hessen am 28. November 1954

Gemäß §§ 26 Abs. 3, 21 der Landeswahlordnung vom 11. 8. 1954 (GVBl. S. 141) fordere ich hiermit zur Einreichung von Landesergänzungsvorschlägen auf.

Landesergänzungsvorschläge können nur diejenigen Parteien und Gruppen einreichen, die in allen Wahlkreisen des Landes eigene Kreiswahlvorschläge aufgestellt haben, die den Voraussetzungen des § 21 Abs. 1 des Landtagswahlgesetzes in der Fassung vom 15. 7. 1954 (GVBl. S. 133) entsprechen. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, so kann ein Landesergänzungsvorschlag dennoch nicht zurückgewiesen werden, wenn die Partei oder Gruppe, die ihn vorgelegt hat,

1. nachweist, daß die vorschriftsmäßige Einreichung eines fehlenden Kreiswahlvorschlages nur infolge der Einwirkung höherer Gewalt oder des Versagens der mit der Einreichung beim Kreiswahlleiter Beauftragten unterblieben ist und wenn sie
2. die vorschriftsmäßige Einreichung des Kreiswahlvorschlages binnen einer ihr von mir zu setzenden Frist nachholt.

Der Landesergänzungsvorschlag muß enthalten

- a) Zu- und Vornamen, Beruf, Geburtstag, Geburtsort und Wohnung der Bewerber in erkennbarer Reihenfolge; die Zahl der Bewerber ist nicht beschränkt;
- b) den Namen der Partei oder Gruppe, die den Landesergänzungsvorschlag einreicht.

Ein Bewerber darf nur in einem Landesergänzungsvorschlag benannt werden. Die Benennung eines Bewerbers in einem Kreiswahlvorschlag schließt eine gleichzeitige Benennung in einem Landesergänzungsvorschlag der gleichen Partei nicht aus.

Der Landesergänzungsvorschlag muß von 10 Wahlberechtigten unterzeichnet sein. In jeden Landesergänzungsvorschlag sind ein Vertrauensmann und ein Stellvertreter namhaft zu machen. Fehlt diese Angabe, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages als Vertrauensmann, der zweite als sein Stellvertreter.

Die Aufstellung der Bewerber für Landesergänzungsvorschläge und ihre Reihenfolge ist in geheimer Abstimmung in einer Versammlung der betreffenden politischen Partei oder Gruppe festzustellen, zu der eine der Mitgliederzahl oder der Satzung der Partei oder Gruppe entsprechende Zahl von Delegierten aus dem ganzen Land einzuladen ist. Über den Verlauf dieser Versammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die von mindestens 10 wahlberechtigten Versammlungsteilnehmern unterzeichnet sein muß. Eine beglaubigte Abschrift dieser Niederschrift ist mit dem Landesergänzungsvorschlag einzureichen.

Mit dem Landesergänzungsvorschlag sind ferner einzureichen:

1. Eine Erklärung der Bewerber, daß sie mit ihrer Benennung in den Wahlvorschlag einverstanden sind;
2. ein amtlicher Nachweis, daß die Bewerber die Voraussetzungen der Wählbarkeit erfüllen;
3. Namen, Vornamen und Anschrift der Unterzeichner der Landesergänzungsvorschläge sowie ein amtlicher Nachweis über ihre Wahlberechtigung.

Die unter 2 und 3 genannten amtlichen Nachweise werden von der Gemeindebehörde des Wohnsitzes des Betroffenen gebührenfrei ausgestellt. Für die Zustimmungserklärung der Bewerber und die Niederschrift über die Mitglieder- oder Delegiertenversammlung können Formblätter kostenlos bei der Dienststelle des Landeswahlleiters oder bei den Kreiswahlleitern angefordert werden.

Die Landesergänzungsvorschläge sind mit den erforderlichen Unterlagen bis spätestens

11. November 1954, 18.00 Uhr

bei der Dienststelle des Landeswahlleiters, Wiesbaden, Bertramstraße 3, einzureichen.

Ich weise darauf hin, daß verspätet eingereichte Landesergänzungsvorschläge nicht zur Wahl zugelassen werden können.

Wiesbaden, 21. 10. 1954

Der Landeswahlleiter

— II e — 3 e 12/07 — R 750/54 —

Regierungspräsidenten

1075**DARMSTADT****Personalveränderungen**

Bezug: Erlaß vom 26. 6. 1953 — I b — 8 b 06/03 —

In der Staatsverwaltung meines Geschäftsbereichs sind in der Zeit vom 1. bis 30. 9. 1954 nachstehend aufgeführte personelle Veränderungen (von Besoldungsgruppe A 4 c 2' an aufwärts) eingetreten:

1. **Ernennungen**
Regenbogen, Günter zum Reg.-Inspektor
2. **Versetzungen**
Apel, Heinz Reg.-Insp. mit Wirkung v. 1. 10. 1954 z. Mdl versetzt
3. **Berufungen in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit**
Preiß, Walter Reg.-Amtmann
Jahn, Georg Reg.-Ob.-Insp.

Darmstadt, 14. 10. 1954

Der Regierungspräsident
P 2 — 7 1 02

1. Wilhelm Kettner, Wiesbaden, Distrikt Landgraben, Parzelle 103 (Wellritzal)
2. Rudolf Schubart, Neuhoef als Schätzer und Sachverständige für Bienenseuchen im Gebiet des Stadtkreises Wiesbaden bestellt. Die Vereidigung wurde von dem Herrn Oberbürgermeister der Stadt Wiesbaden vorgenommen.

Wiesbaden, 7. 10. 1954

Der Regierungspräsident
— I 8 —

1077**WIESBADEN****Bestellung und Vereidigung eines Sachverständigen**

Ich habe heute den Herrn

Ernst Christ, Aulhausen, Forsthaus Kammerforst als Schätzer und Sachverständigen für Bienenseuchen im Gebiet des Rheingaukreises bestellt. Die Vereidigung erfolgte durch den Herrn Landrat des Rheingaukreises.

Wiesbaden, 4. 10. 1954

Der Regierungspräsident
— I 8 —

1076**Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen**

Ich habe heute die Herren

1078**Personelle Veränderungen im Schuldienst (Volks- und Mittelschulen)**

Lfd. Nr.	Dienststellung	Zuname, Vorname	Dienstort, Kreis	Ernennung	unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf	mit Urkunde vom des a) H. Min.-Präs. b) H. Min./Erz. u. Volksbildg. c) Reg.-Präs. Wiesbaden
1	Lehramtsanwärter	Roß, Fritz	Frankfurt a. Main	Lehrer	—	c) 20. 7. 54
2		Kesler, Rudolf	Neuses, Gelnhausen	Lehrer	Kündigung	c) 18. 8. 54
3		Wiederstein, Horst	Tringenstein, Dillkr.	Lehrer	"	c) 28. 8. 54
4		Langer, Rudolf	Donsbach, Dillkr.	Lehrer	"	c) 28. 8. 54
5		Stoll, Alfred	Uckersdorf, Dillkr.	Lehrer	"	c) 28. 8. 54
6		Kapp, Max	Wiesbaden	Lehrer	—	c) 26. 8. 54
7		Harich, Rudolf	Niederissigheim, Hanau	Lehrer	Kündigung	c) 29. 8. 54
8		Schwarz, Friedrich	Rüdigheim, Hanau	Lehrer	"	c) 24. 8. 54
9		Staub, Heinrich	Niederrodenbach, Hanau	Lehrer	Lebenszeit	c) 19. 8. 54
10		Jordan, Otto	Gelnhausen	Lehrer	"	c) 24. 8. 54
11		Traudes, Oswald	Wiesbaden	Lehrer	Kündigung	c) 30. 8. 54
12		Knödgen, Helmut	Schloßborn, Main-T.	Lehrer	Lebenszeit	c) 30. 8. 54
13		Bernstein, Gerhard	Oberrod, Untertaunus	Lehrer	Kündigung	c) 30. 8. 54
14		Schönbach, Raimund	Elz, Limburg	Lehrer	"	c) 30. 8. 54
15		Pysall, Martin	Breitenborn, Gelnhausen	Lehrer	"	c) 9. 8. 54
16		Sandrock, Helmut	Neuses, Gelnhausen	Lehrer	"	c) 7. 9. 54
17		Rock, Theo	Oberhöchstadt/Oberts.	Lehrer	Lebenszeit	c) 7. 9. 54
18		Lehrkraft im Ang.-Verh.	Geibel, Walter	Nordenstadt, Main-T.	Lehrer	Kündigung
					Lebenszeit	c) 26. 8. 54
19	"	Emmes, Michael	Lorsbach	Lehrer	"	c) 21. 8. 54
20	"	Brenner, Adam	Gladenbach, Bied.	Lehrer	Kündigung	c) 24. 8. 54
21	"	Hühne, August	Münster, Oberlahn	Lehrer	"	c) 26. 8. 54
22	"	Schönherr, Hans	Erda, Wetzlar	Lehrer	"	c) 24. 8. 54
23	"	Schöne, Walter	Frankfurt a. Main	Lehrer	Widerruf	c) 24. 8. 54
24	"	Saß, Ernst	Frankfurt a. Main	Lehrer	Kündigung	c) 29. 7. 54
25	"	Salewski, Otto	Frankfurt a. Main	Lehrer	Widerruf	c) 3. 9. 54
26	"	Krüger, Walter	Frankfurt a. Main	Lehrer	Lebenszeit	c) 3. 9. 54
27	"	Dietze, Artur	Frankfurt a. Main	Lehrer	Widerruf	c) 3. 9. 54
28	"	Sachse, Kurt	Achenbach, Biedenk.	Lehrer	"	c) 3. 9. 54
29	früherer Lehrer	Oertel, Alfred	Frankfurt a. Main	Lehrer	Lebenszeit	c) 23. 8. 54
					Widerruf	c) 27. 8. 54
30	Lehrer (bisher Saarland)	Martin, Walter	Frankfurt a. Main	Lehrer	Kündigung	c) 23. 8. 54
31	Lehrer (bisher Schleswig-Holstein)	Schubert, Gerhard	Frankfurt a. Main	Lehrer	Lebenszeit	c) 19. 8. 54
32	"	Stengl, Walter	Frankfurt a. Main	Lehrer	Lebenszeit	c) 19. 8. 54

Lfd. Nr.	Dienststellung	Zuname, Vorname	Dienstort, Kreis	Ernennung	unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf	mit Urkunde vom des a) H. Min.-Präs. b) H. Min.f.Erz. u. Volksbldg. c) Reg.-Präs. Wiesbaden
33	Lehramtsanwärterin	Ihl, Anni	Bad Orb, Gelnhausen	Lehrerin	Lebenszeit	c) 6. 8. 54
34	"	Kögler, Hildegard	Niedergründau, Gelnh.	Lehrerin	Kündigung	c) 4. 8. 54
35	"	Jung, Rosel	Elz, Limburg	Lehrerin	"	c) 18. 8. 54
36	"	Weyel, Paula	Waldaubach, Dillkr.	Lehrerin	"	c) 28. 8. 54
37	"	Schipke, Ingeborg	Wiesbaden	Lehrerin	"	c) 2. 9. 54
38	"	Gnade, Brigitte	Hofheim, Main-T.	Lehrerin	"	c) 30. 8. 54
39	"	Pfaff, Elisabeth	Niederwalluf/Rhg.	Lehrerin	"	c) 30. 8. 54
40	"	Henneberg, Irmgard	Wiesbaden	Lehrerin	"	c) 30. 8. 54
41	techn. Lehramtsanwärterin	Richter, Magarete	Breidenbach, Bied.	Lehrerin	"	c) 30. 8. 54
42	Lehrkraft im Ang.-Verh.	Leiser, Lydia	Mensfelden, Limburg	Lehrerin	Widerruf	c) 6. 8. 54
43	"	Goletz, Barbara	Weilburg	Lehrerin	Kündigung	c) 4. 8. 54
44	"	Klein, Brunhilde	Langendiebach, Hanau	Lehrerin	"	c) 18. 8. 54
45	"	Fischer, Lydia	Wallau, Biedenkopf	Lehrerin	"	c) 7. 9. 54
46	"	Wagner, Stephanie	Hanau	Lehrerin	"	c) 10. 8. 54
47	techn. Lehrkraft im Ang.-Verh.	Wolf, Rosa	Hartenrod, Bied.	techn. Lehrerin	Lebenszeit	c) 23. 8. 54
48	"	Neumann, Otilie	Mernes, Gelnhausen	techn. Lehrerin	Lebenszeit	c) 7. 9. 54
49	"	Rabenstein, Edeltraut	Wehrheim, Usingen	techn. Lehrerin	Widerruf	c) 6. 8. 54
50	Lehramtsbewerberin	Bleisch, Carola-Maria	Hausen, Limburg	Lehramtsanwärterin	Widerruf	c) 19. 7. 54
51	"	Bögel, Waltraud	Herborn, Dillkreis	Lehramtsanwärterin	"	c) 19. 8. 54
52	"	Flößner, Ingrid	Eibelshausen, Dillkreis	Lehramtsanwärterin	"	c) 19. 8. 54
53	"	Schmidt, Gudrun	Haiger, Dillkreis	Lehramtsanwärterin	"	c) 19. 8. 54
54	"	Burggraf, Marga	Niederlauken, Usingen	Lehramtsanwärterin	"	c) 31. 8. 54
55	"	Meinecke, Else	Frankfurt a. Main	Lehramtsanwärterin	"	c) 10. 8. 54
56	"	v. Saint-George, Maria	Frankfurt a. Main	Lehramtsanwärterin	"	c) 1. 9. 54

Lfd. Nr.	Dienststellung	Zuname, Vorname	Dienstort, Kreis	Ernennung	unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf	mit Urkunde vom des a) H. Min.-Präs. u. Volksbldg. b) H. Min.f.Erz. u. Volksbldg. Wiesbaden
57	"	Schürmann, Maria	Frankfurt a. Main	Lehramtsanwärterin	Widerruf	c) 1. 9. 54
58	"	Schmidt, Sabine	Frankfurt a. Main	Lehramtsanwärterin	"	c) 1. 9. 54
59	"	Roos, Heimgard	Frankfurt a. Main	Lehramtsanwärterin	"	c) 1. 9. 54
60	"	Arlt, Agnes	Eibelshausen, Dillkreis	Lehramtsanwärterin	"	c) 21. 9. 54
61	Lehrkraft im Ang.-Verh.	Oxenius, Martha	Frankfurt a. Main	Lehramtsanwärterin	"	c) 31. 7. 54
62	Lehramtsbewerber	Gotthardt, Norbert	Wehrheim, Usingen	Lehramtsanwärter	"	c) 22. 7. 54
63	"	Flörsch, Richard	Dorndorf, Limburg	Lehramtsanwärterin	"	c) 19. 7. 54
64	"	Köster, Heinz	Obersotzbach, Gelnh.	Lehramtsanwärterin	"	c) 19. 7. 54
65	"	Becht, Willy	Frankfurt a. Main	Lehramtsanwärter	"	c) 19. 7. 54
66	"	Fuchs, Theodor	Frankfurt a. Main	Lehramtsanwärter	"	c) 19. 7. 54
67	"	Schmidt, Walter	Wiesbaden	Lehramtsanwärter	"	c) 4. 8. 54
68	"	Bunese, Heinz	Schlüchtern	Lehramtsanwärter	"	c) 19. 8. 54
69	"	Fritzsche, Rudolf	Mademühlen, Dillkreis	Lehramtsanwärter	"	c) 19. 8. 54
70	"	Franz, Berthold	Haiger, Dillkreis	Lehramtsanwärter	"	c) 19. 8. 54
71	Lehramtsbewerber	Eppstein, Hans	Wissenbach, Dillkreis	Lehramtsanwärter	"	c) 19. 8. 54
72	"	Kuprian, Fritz	Uttrichshausen, Schlücht.	Lehramtsanwärter	"	c) 19. 7. 54
73	"	Schulze, Gerhard	Manderbach, Dillenburg	Lehramtsanwärter	"	c) 28. 8. 54
74	"	Schomber, Ernst	Waldaubach, Dillenburg	Lehramtsanwärter	"	c) 19. 8. 54
75	"	Rau, Hermann	Fellerdilln, Dillenburg	Lehramtsanwärter	"	c) 19. 8. 54
76	"	Peschka, Alois	Manderbach, Dillenburg	Lehramtsanwärter	"	c) 19. 8. 54
77	"	Werner, Helmut	Gladenbach, Biedenk.	Lehramtsanwärter	"	c) 19. 8. 54
78	"	Antonczyk, Johannes	Hanau	Lehramtsanwärter	"	c) 10. 8. 54
79	"	Paulat, Hubert	Bad Schwalbach	Lehramtsanwärter	"	c) 25. 6. 54
80	"	Schwind, Johannes	Somborn	Lehramtsanwärter	"	c) 19. 8. 54
81	"	Zülch, Heinrich	Frankfurt a. Main	Lehramtsanwärter	"	c) 1. 9. 54
82	"	Schulze, Heinrich	Frankfurt a. Main	Lehramtsanwärter	"	c) 1. 9. 54
83	"	Dr. Ortmann, Erwin	Frankfurt a. Main	Lehramtsanwärter	"	c) 1. 9. 54
84	"	Schnell, Hubert	Frankfurt a. Main	Lehramtsanwärter	"	c) 1. 9. 54

Lfd. Nr.	Dienststellung	Zuname, Vorname	Dienstort, Kreis	Beförderung	unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf	mit Urkunde vom des a) H. Min.-Präs. b) H. Min.-Erz. u. Volksbildg. c) Reg.-Präs. Wiesbaden
1	Hilfsschullehrer	Rieth, Richard	Limburg	Hilfsschulhauptlehr.	—	c) 19. 7. 54
2	Lehrer	Berlin, Otto	Kelch.-Münster, Main-T.	Hauptlehrer	—	c) 13. 8. 54
3	"	Prediger, Werner	Wiesbaden	Rektor	—	b) 10. 8. 54
4	Mittelschulkonrektor	Kaiser, Wilhelm	Wiesbaden	Mittelschulrektor	—	b) 12. 7. 54
5	Lehrerin	Schwarz, Margarete	Mammolshain	Hauptlehrerin	—	c) 27. 8. 54
6	Lehrer	Keller, Alexander	Frankfurt a. Main	Konrektor	—	c) 6. 9. 54
Lfd. Nr.	Dienststellung	Zuname, Vorname	Dienstort, Kreis	Ernennung	unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf	mit Urkunde vom des a) H. Min.-Präs. b) H. Min.-Erz. u. Volksbildg. c) Reg.-Präs. Wiesbaden
1	Lehrerin	Homburg, Charlotte	Frankfurt a. Main	Mittelschullehrerin	—	c) 25. 6. 54
2	Lehrkraft im Ang.-Verh.	Engel, Margarete	Hanau	Mittelschullehrerin	Lebenszeit	c) 11. 8. 54
3	Lehrer	Dr. Winter, Ernst	Wiesbaden	Mittelschullehrer	—	c) 7. 7. 54
4	"	Schadeberg, Walter	Hanau	Mittelschullehrer	—	c) 16. 7. 54
5	früherer Mittelschullehrer	Lehmann, Richard	Frankfurt a. Main	Mittelschullehrer	Kündigung	c) 31. 7. 54
6	Lehrer	Kreis, Eduard	Frankfurt a. Main	Mittelschullehrer	—	c) 10. 8. 54
7	Lehramtsanwärterin	Frohn, Ottilie	Schlüchtern	Hilfsschullehrerin	Kündigung	c) 23. 7. 54
8	Lehrkraft im Ang.-Verh.	Pfeiffer, Rudolf	Gladenbach, Bied.	Hilfsschullehrer	Lebenszeit	c) 23. 8. 54
9	Hilfsschullehrer (bisher Niedersachsen)	Strogulski, Leopold	Wiesbaden	Hilfsschullehrer	"	c) 31. 8. 54
Lfd. Nr.	Dienststellung	Zuname, Vorname	Dienstort, Kreis		unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf	mit Urkunde vom des a) H. Min.-Präs. b) H. Min.-Erz. u. Volksbildg. c) Reg.-Präs. Wiesbaden
1	Lehrerin	Coulon, Hanne	Wiesbaden		Lebenszeit	c) 4. 8. 54
2	"	Gräff, Edith	Wiesbaden		"	c) 4. 8. 54
3	Lehrerin techn.	Hermann, Elsbeth	Wiesbaden		"	c) 4. 8. 54
4	Lehrer	Müller, Kurt	Bad Homburg v. d. H.		"	c) 12. 7. 54
5	"	Lustinetz, Heinrich	Steinbach, Obertaunus		"	c) 12. 7. 54
6	"	Dr. Weidmann, Ernst	Bad Homburg v. d. H.		"	c) 12. 7. 54
7	"	Wengenroth, Adolf	Köppern, Obertaunus		"	c) 12. 7. 54
8	"	Morys, Alfred	Bad Homburg v. d. H.		"	c) 12. 7. 54
9	"	Laenger, Konrad	Bad Homburg v. d. H.		"	c) 12. 7. 54
10	"	Stroh, Richard	Wiesbaden		"	c) 12. 7. 54
11	Mittelschullehrer	Lang, Erwin	Frankfurt a. Main		"	c) 17. 8. 54
12	Lehrerin	Scheer, Edith	Hanau		"	c) 10. 8. 54
13	"	Steinmetz, Rosel	Wiesbaden		"	c) 2. 7. 54
14	"	Krieger, Ruth	Wiesbaden		"	c) 19. 8. 54
15	"	Grohmann, Friederike	Bad Orb, Gelnhausen		"	c) 21. 8. 54
16	Lehrer	Ach, Ulrich	Bad Orb, Gelnhausen		"	c) 21. 8. 54
17	"	Stengel, Kurt	Gelnhausen		"	c) 21. 8. 54
18	"	Schmidt, Gerhard	Oberursel, Obertaunus		"	c) 12. 7. 54
19	Lehrerin	Lind, Lieselotte	Idstein/Untertaunus		"	c) 30. 8. 54
20	Mittelschullehrer	Dr. Wilfarth, Martin	Bad Homburg, Obert.		"	c) 12. 7. 54
21	Lehrer techn.	Kiefer, Karl	Frankfurt a. Main		"	c) 25. 8. 54
22	Lehrerin	Löhr, Annemarie	Wiesbaden		"	c) 31. 8. 54
23	Lehrerin	Dickob, Elisabeth	Kronberg, Obertaunus		"	c) 12. 7. 54
24	"	Weber, Gisela	Wiesbaden		"	c) 6. 9. 54
25	Mittelschullehrer	Kirchner, Rudolf	Camberg, Limburg		"	c) 7. 9. 54
26	Lehrer	Rupp, Helmut	Wiesbaden		"	c) 8. 9. 54
27	"	Kirsten, Reinhold	Rüdesheim		"	c) 6. 9. 54
			Frickhofen, Limburg		"	c) 7. 9. 54

Lfd. Nr.	Dienststellung	Zuname, Vorname	Dienstort, Kreis	Versetzung in den Ruhestand	mit Urkunde vom des a) H. Min.-Präs. b) H. Min.f.Erz. u. Volksbldg. c) Reg.-Präs. Wiesbaden
1	Lehrer	Schneemann, August	Schwalbach, Main-Ts.	1. 10. 1954	c) 20. 8. 54
2	Lehrerin	Lorenz, Agnes	Frankfurt a. Main	1. 10. 1954	c) 24. 8. 54
3	techn. Lehrerin	Jordan, Margarete	Frankfurt a. Main	1. 10. 1954	c) 24. 8. 54
4	Mittelschul-konrektor	Heun, Wilhelm	Hanau	1. 10. 1954	c) 14. 8. 54
5	Lehrer	Machenheimer, Adolf	Frankfurt a. Main	1. 10. 1954	c) 24. 8. 54
6	Lehrerin	Gerlach, Gertrud	Frankfurt a. Main	1. 10. 1954	c) 21. 8. 54
7	Konrektor	Kreiner, Heinrich	Frankfurt a. Main	1. 10. 1954	c) 31. 8. 54
8	Mittelschul-konrektorin	Troch, Elisabeth	Frankfurt a. Main	1. 10. 1954	c) 25. 8. 54
9	Mittelschul-lehrerin	Müsing, Hildegard	Frankfurt a. Main	1. 10. 1954	c) 25. 8. 54
10	Mittelschul-lehrer	Seifert, Oskar	Frankfurt a. Main	1. 10. 1954	c) 25. 8. 54
11	Mittelschul-rektor	Kräußlach, Hermann	Frankfurt a. Main	1. 10. 1954	c) 25. 8. 54
12	"	Neumann, Franz	Hofheim, Main-Ts.	1. 10. 1954	c) 25. 8. 54
13	"	Sauerwein, Hugo	Frankfurt a. Main	1. 10. 1954	c) 30. 8. 54
14	Lehrer	Burkard, Anton	Wiesbaden	1. 10. 1954	c) 31. 8. 54
15	"	Köhler, Heinrich	Hailer, Gelnhausen	1. 10. 1954	c) 31. 8. 54
16	"	Ebenau, Karl	Günterod, Biedenkopf	1. 10. 1954	c) 4. 8. 54
17	Lehrerin	Rupp, Anna	Wiesbaden	1. 10. 1954	c) 4. 8. 54
18	"	Annas, Klara	Rauenthal, Rhg.	1. 10. 1954	c) 4. 8. 54
19	Lehrer	Löw, Anton	Gelnhausen	1. 10. 1954	c) 6. 8. 54
20	Konrektor	Simon, Wilhelm	Wiesbaden	1. 10. 1954	c) 4. 8. 54
21	Hauptlehrer	Kalkofen, Wilhelm	Esch, Untertaunus	1. 10. 1954	c) 11. 8. 54
22	"	Haubach, Karl	Friedensdorf, Biedenk.	1. 10. 1954	c) 11. 8. 54
23	Lehrer	Romahn, August	Hochheim, Main-Ts.	1. 10. 1954	c) 6. 8. 54
24	"	Mengel, Erich	Waldensberg, Gelnh.	1. 10. 1954	c) 6. 8. 54
25	Lehrerin	v. Eicken, Wilhelmine	Wiesbaden	1. 10. 1954	c) 11. 8. 54
26	Lehrerin	Jost, Maria	Mainz-Kostheim	1. 10. 1954	c) 11. 8. 54
27	Lehrer	Prillwitz, Hans	Frankfurt a. Main	1. 10. 1954	c) 29. 7. 54
28	Hauptlehrer z. Vw.	Heinrich, Josef	Hetttersroth, Gelnh.	1. 10. 1954	c) 13. 8. 54
29	Lehrerin	Kunkel, Maria-Anna	Oberwalluf/Rheingau	1. 10. 1954	c) 16. 8. 54
30	Lehrer	Winter, Karl	Kelkheim, Main-Ts.	1. 10. 1954	c) 21. 8. 54
31	Hauptlehrer	Sahmer, Josef	Bremthal, Main-Ts.	1. 10. 1954	c) 21. 8. 54
32	Konrektor	Müller, Hermann	Hofheim, Main-Ts.	1. 10. 1954	c) 21. 8. 54
33	Hauptlehrer	Thenert, Albert	Breitscheid, Dillkreis		
34	Lehrerin	Schneider, Anna	Neuses, Gelnhausen	1. 10. 1954	c) 23. 8. 54
35	Gewerbe-oberlehrer	Schüßler, Heinrich	Frankfurt a. Main	1. 10. 1954	c) 30. 8. 54
36	Lehrer	Stein, Heinrich	Oberjosbach	1. 10. 1954	c) 14. 9. 54
37	Lehrerin	Vorwald, Elisabeth	Anspach, Usingen	1. 10. 1954	c) 4. 8. 54

	Lehrer Rektor	Geißler, Karl Keller, Adolf	Niederwetz, Wetzlar Idstein, Untertaunus	gestorben am 9. 8. 1954 22. 8. 1954	
--	------------------	--------------------------------	---	---	--

Lfd. Nr.	Dienststellung	Zuname, Vorname	Dienstort, Kreis	Entlassung auf eigenen Antrag	mit Urkunde vom des a) H. Min.-Präs. b) H. Min.f.Erz. u. Volksbldg. c) Reg.-Präs. Wiesbaden
1	Lehrerin	Schneider, Lucinda	Wiesbaden	Entl. a. eig. Antrag	c) 31. 7. 54
2	Lehramts-anwärterin	Fenner, Brigitte	Geisenheim/Rhg.	Entl. a. eig. Antrag	
3	Lehrerin	Bartsch, Maria	Wicker, Main-Ts.	Entl. a. eig. Antrag	c) 24. 6. 54
4	"	Schwenk, Hildegard	Frankfurt a. Main	Entl. a. eig. Antrag	c) 4. 8. 54
5	techn. Lehramts-anwärterin	Wickert, Maria	Eddersheim, Main-Ts.	Entl. a. eig. Antrag	c) 1. 9. 54 c) 7. 9. 54

Berichtigung:

Im Staatsanzeiger vom 17. 7. 1954 Nr. 29 S. 718 bei „Entlassungen auf eigenen Antrag“ ist die lfd. Nr. 7 mit allen Angaben zu streichen, da die Verfügung zurückgezogen und die Urkunde nicht ausgehändigt wurde. Fr. Offenbach ist nach wie vor im hessischen Schuldienst tätig.

Wiesbaden, 22. 9. 1954.

Der Regierungspräsident — II 2 — I r —

Verschiedenes

1079

Ausweis der Landeszentralbank von Hessen vom 15. Oktober 1954

				Veränderungen gegenüber Vorwoche + / -
Aktiva				
	(In Tsd. DM)			
Guthaben bei der Bank deutscher Länder	48 243		-	5 732
Postscheckguthaben	10		+	2
Inlandswechsel	88 695		-	18 243
Wertpapiere				
a) am offenen Markt gekaufte	—			
b) sonstige	465	465		—
Ausgleichsforderungen				
a) aus der eigenen Umstellung	216 889			
b) angekaufte	4 146	221 035	+	2 882
Lombardforderungen gegen				
a) Wechsel	170			
b) Ausgleichsforderungen	17 090			
c) sonstige Sicherheiten	467	17 727	-	166
Beteiligung an der Bank deutscher Länder		8 500		—
Schwebende Verrechnungen im Zentralbanksystem		8 441	+	4 921
Sonstige Vermögenswerte		32 412	+	326
		425 528		— 16 010
<hr/>				
				Veränderungen gegenüber Vorwoche + / -
Passiva				
Grundkapital		30 000		—
Rücklagen und Rückstellungen		36 203		—
Einlagen				
a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschließlich Postscheck- und Postsparkassenämtern)	303 426		-	7 961
b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern	668		+	160
c) von öffentlichen Verwaltungen	9 409		+	4 061
d) von Dienststellen der Besatzungsmächte	8 173		-	356
e) von sonstigen inländischen Einlegern	15 192		-	720
f) von ausländischen Einlegern	4 493		-	11 274
		341 361	-	16 090
Sonstige Verbindlichkeiten		17 964	+	80
Verbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln: 39 841 (— 665)				
		425 528		— 16 010

Frankfurt (Main), 16. 10. 1954

Landeszentralbank von Hessen

Buchbesprechungen

Zinn-Stein, Die Verfassung des Landes Hessen. Kommentar unter Mitarbeit von Barwinski, v. Brünneck und Reh. 1. Band. Verlag Dr. Max Gehlen, Bad Homburg v. d. H. und Berlin, 1954. 314 S. geb. 21,80 DM, kart. 19,80 DM.

Von dem seit langer Zeit angekündigten und mit seinem Erscheinen eine empfindliche Lücke schließenden Zinn-Stein'schen Kommentar zur Hessischen Verfassung liegt nunmehr der erste, den Grundrechtsteil (Art. 1 bis 63) umfassenden Band vor. Die Kommentierung stammt insoweit — mit Ausnahme der von Barwinski bearbeiteten sozial- und wirtschaftspolitischen Artikel 27 bis 47 — von Stein. Beide Bearbeiter sind für ihre Aufgabe besonders legitimiert: Stein als früherer Schriftführer des Verfassungsausschusses der Verfassungsberatenden Landesversammlung, späterer Hessischer Justiz- und Kultusminister und jetziges Mitglied des Bundesverfassungsgerichts, Barwinski als Leiter der Rechtsabteilung in der Hessischen Staatskanzlei.

Vorangestellt ist eine von Zinn verfaßte Einführung, die in knapper, jedem Leser verständlicher Form die kulturhistorische und staatsrechtliche Entwicklung im Raum des jetzigen Landes Hessen, die Struktur seiner Bevölkerung und Wirtschaft, schließlich die Entstehungsgeschichte und die Grundgedanken der Hessischen Verfassung behandelt. Für die praktische Rechtsanwendung bedeutsam sind die anschließenden Ausführungen über das Verhältnis der Hessischen Verfassung zum Grundgesetz und zur Weimarer Reichsverfassung sowie über das Verhältnis des Landes Hessen zum Reich und den früheren Ländern. Darin findet der Staatsrechtler eine Fülle von Material mit ausgiebigen Literaturangaben, auch darüber, wie sehr die Hessische Verfassung ebenso die Verfassungen anderer Länder der Bun-

desrepublik wie das Grundgesetz beeinflusst hat. Der Fortbestand des Reiches einerseits und die Teilidentität (nicht Staatensukzession) zwischen dem Reich und der Bundesrepublik andererseits werden zutreffend anerkannt. Die wichtige Frage, ob das jetzige Land Hessen für Verbindlichkeiten der früheren Länder Preußen oder Hessen haftet, richtet sich auch nach Ansicht Zinns — in Übereinstimmung mit der in den letzten Jahren herausgebildeten Praxis — nach den Grundsätzen der Funktionsnachfolge.

Die einzelnen Abschnitte des Grundrechtsteils sind mit eingehenden Vorbemerkungen versehen. Insbesondere die Vorbemerkung vor Art. 1 enthält grundsätzliche Ausführungen über Wesen und Rechtsnatur der Grundrechte, die nicht nur für den Benutzer des Kommentars lesenswert sind. In diesem Zusammenhang findet das Verhältnis der Landesgrundrechte zu den Bundesgrundrechten — entgegen dem Grundsatz „Bundesrecht bricht Landesrecht“ (Art. 31 GG) — bleiben bekanntlich Landesgrundrechte auch insoweit in Kraft, als sie mit den Grundrechtsartikeln des Grundgesetzes übereinstimmen (Art. 142 GG) — sorgfältige Erörterung, die durch Einzeldarlegungen bei jedem Artikel ergänzt wird. Die Bearbeiter haben ein umfangreiches Material verwertet, jedem Artikel eine Literaturübersicht beigegeben, dankenswerterweise auch unter jeden Artikel der HV den ihm entsprechenden Artikel des GG wörtlich zitiert. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, der oberen Bundesgerichte, des Hessischen Staatsgerichtshofs und der Verfassungsgerichte der anderen Länder ist ebenso erschöpfend verarbeitet wie das staatsrechtliche Schrifttum. Besonders darf noch auf die Erläuterung der Sozialleistungsartikel (Art. 39 ff. EV) und die vollständige Zusammenstellung des in den verschiedenen Teilen Hessens geltenden uneinheitlichen

und unübersichtlichen Kirchen- und Schulrechts in den Vorbemerkungen vor den Artikeln 48 und 55 hingewiesen werden.

Auch wo den erzielten Ergebnissen vielleicht nicht restlos gefolgt werden kann — z. B. bei der Feststellung, Art. 17 Abs. 2 HV sei noch geltendes Recht (S. 147), oder bei dem Bestreben, die in Art. 29 Abs. 1 HV geforderte einheitliche arbeitsrechtliche Regelung für Beamte, Angestellte und Arbeiter mit der institutionellen Garantie des Berufsbeamtentums in Art. 33 Abs. 4, 5 GG in Einklang zu bringen (S. 179) — muß zugegeben werden, daß die Bearbeiter ihren Standpunkt sorgfältig begründet haben.

So stellt schon der erste Band des „Zinn-Stein“ ein gelungenes Werk dar, das hohen wissenschaftlichen Wert mit praktischer Brauchbarkeit verbindet. Hinzu kommt ein sauberer Druck und eine sehr gefällige Ausstattung. Da der Kommentar bei dem tiefen Eingreifen des Bundesverfassungsrechts in das Verfassungsrecht der Länder gerade hinsichtlich der Grundrechte eine wohl in allen grundsätzlichen Fragen über das hessische Rechtsgebiet hinausgehende Bedeutung hat, dürfte er sich im staatsrechtlichen Schrifttum bald einen bevorzugten Platz gesichert haben. Es bleibt nur zu wünschen, der zweite Band, auf den der vorliegende vielfach verweist, möge recht bald erscheinen, zumal er das Sachregister für das Gesamtwerk enthalten soll.

Regierungsdirektor Dr. B r e n n h a u s e n

*

Die Flurbereinigung, Heft 815 der Vorschriftenammlung für die Gemeindeverwaltung in Hessen, Stand: Juli 1954, R. Boorberg Verlag, Stuttgart, broschiert, 39 Seiten, Preis DM 2,—.

Die obengenannte Abhandlung macht es sich zur Aufgabe, das Flurbereinigungsgesetz vom 14. 7. 1933 (BGBl. I S. 951) — FlurbG — mit dem Hess. Ausführungsgesetz zum FlurbG vom 30. 3. 1954 (GVBl. S. 44) in gemeinverständlicher Form kurz zu erläutern. Die Darstellung folgt nicht sklavisch den Paragraphen des Gesetzes, sondern bringt in 26 in sich abgeschlossenen Abschnitten eine übersichtliche, klare Behandlung der gesamten Flurbereinigung.

Obwohl in Hessen bei einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von über 1 Million Hektar bisher bereits 74 Prozent im Wege der Flurbereinigung umgelegt wurden, verbleiben außer den noch fehlenden 26 Prozent weitere 300 000 Hektar erneut umzulegendes Landes, weil die Flurbereinigung dafür bereits vor dem Jahre 1900 vorgenommen wurde. Dem vom Boorberg-Verlag herausgegebenen Heft kommt damit nach wie vor in der praktischen Arbeit erhöhte Bedeutung zu.

Reg.-Assessor Dr. J o s t

*

Gewerbsteuergesetz. Kommentar von Dr. Hans Müthling, Stadtkammerer von Hannover. (=Beck'sche Steuerkommentare, Band 4.) 1954. XIX, 552 Seiten 8°. In Leinen DM 21,—. Verlag C. H. Beck, München und Berlin.

Der neue Kommentar zum Gewerbsteuergesetz wurde von einem der hervorragendsten Sachkenner geschrieben und gibt ein lückenloses Bild des Gewerbsteuerrechts in ebenso ausführlicher wie klarer und gemeinverständlich abgefaßter Form. Gesetzgebung, Schrifttum und Rechtsprechung befinden sich auf dem neuesten Stand, so daß jeder, der heute mit Gewerbsteuerfragen befaßt ist, nicht an den Kommentar von Müthling vorbeigehen kann.

Die Höhe des Aufkommens der Gewerbesteuer (mehr als 2¼ Milliarden DM im Jahre 1953) beweist die wachsende Bedeutung dieser Steuer für Wirtschaft und Gemeinden. Da die Gewerbesteuer aber eine der rechtlich kompliziertesten und schwierigsten Steuerarten darstellt, wird das Erscheinen dieses neuen Bandes der Beck'schen Steuerkommentare lebhaft begrüßt werden.

In dem Kommentar wird die Gewerbesteuer von der Steuererklärung über das Feststellungs- und Veranlagungsverfahren bis zum Steuerbescheid mit vielen Beispielen erschöpfend erläutert und damit zugleich die gesamte Gewinnermittlung, die Bewertung, die steuerliche Verbuchung sowie die Buch- und Betriebsprüfung dargestellt. Zu einem regelrechten Sonderkommentar hat der Verfasser das für Wirtschaftlichkeit und Finanzierung so wichtige Recht der Abschreibungen ausgestaltet. Zahlreiche Ratschläge und Steuertypen zeigen, daß der Verfasser mancherlei Erfahrung aus jahrzehntelanger Steuerstätigkeit im Ministerial- und Gemeindedienst gesammelt hat, die er nun den Gemeinden zur richtigen Wahrung ihrer Finanzinteressen über seinen Kommentar zugänglich machen will. Ein umfangreiches Sachregister gestattet das schnelle Auffinden aller zu behandelnden Fragen.

Der Kommentar kann allen interessierten Kreisen zur Anschaffung bestens empfohlen werden.

Reg.-Assessor Dr. J o s t

*

Straffreiheitsgesetz 1954 — Gesetz über den Erlaß von Strafen und Geldbußen und die Niederschlagung von Strafverfahren und Bußgeldverfahren. — Unter besonderer Hervorhebung der allgemeinen Grundsätze des Amnestierechts erläutert von Elmar Brandstetter, Ministerialrat in Bonn. 252 Seiten. Ganzleinen. 12,75 DM. 1954. Verlag Franz Vahlen GmbH., Berlin und Frankfurt a. M.

Als seinerzeit bei der Anwendung des Straffreiheitsgesetzes vom 31. 12. 1949 in der Praxis Zweifel und Schwierigkeiten der verschiedensten Art auftauchten, da erstand den mit dem Gesetz Befassten ein Wegweiser in dem damaligen Straßburger Staatsanwalt Elmar Brandstetter, der das Gesetz mit Erläuterungen versehen und sich dabei als ein vorzüglicher Kenner der Materie erwiesen hat. Bereits diese Arbeit Brandstetters zeichnete sich dadurch aus, daß sie sich nicht auf eine Kommentierung des Gesetzes und seiner Einzelvorschriften beschränkte, sondern sich bemühte, die im Amnestierecht allgemein gültigen Grundsätze herauszustellen, damit über den Rahmen des Anlasses hinaus richtunggebend zu wirken und so eine Lücke in der Literatur zu schließen.

Am 17. 7. 1954 ist ein neues Bundesstraffreiheitsgesetz verkündet worden, das es sich zum Ziel gesetzt hat, die durch Kriegs- und Nachkriegsereignisse geschaffenen Verhältnisse endgültig zu bereinigen. Wer gehofft hatte, Einfachheit, Knappheit, Klarheit und Übersichtlichkeit von Fassung und Inhalt des Gesetzes möchten die Erreichung dieses Zieles erleichtern, ist enttäuscht worden. Es ist hier nicht der Platz, um in die Kritik einzustimmen, wie sie andernorts laut geworden ist. Hier sei lediglich gesagt, daß sowohl die materiellen Vorschriften des Gesetzes mit ihrer verwirrenden Fülle aus sich heraus oft schwer verständlicher Einzelatbestände aus dem Gebiete des allgemeinen, des politischen, des Wirtschafts- und des Strafrechts sowie aus dem Bereich der Ordnungswidrigkeiten als auch

die zahlreichen nicht minder verwickelten Verfahrensvorschriften die Praxis vor eine schwierige Aufgabe stellen. Unter diesen Umständen nimmt es nicht wunder, wenn Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger, Verwaltungsbeamte und Rechtsanwälte, kurz alle, die mit dem Gesetz umgehen sollen, nach einem Kommentar Ausschau halten, der ihnen die Handhabung des Gesetzes erleichtert.

Die von Brandstetter verfaßten Erläuterungen zum zweiten Bundesstraffreiheitsgesetz sind im Begriff, die gleiche geachtete Stellung in Wissenschaft und Praxis einzunehmen, die sich schon die eingangs erwähnte Arbeit des Verfassers erobert hat. Wiederum ausgehend von den grundsätzlichen Problemen des Amnestierechts beleuchtet der Kommentar unter Auswertung des Schrifttums und der Rechtsprechung auch der jüngsten Zeit die materiellen und verfahrensrechtlichen Bestimmungen des Gesetzes ausführlich in jeder Richtung und nimmt zu allen Zweifelsfragen eingehend Stellung. Übersichtliche Gliederung und ein umfangreiches Stichwortverzeichnis erleichtern den Gebrauch und machen das Buch zu einem zuverlässigen und nie versagenden Werkzeug in der Hand des Praktikers, dem es besonders empfohlen sei.

Oberregierungsrat K e i l e r

*

Das steuerliche Gemeinnützigkeitsrecht. Gemeinnützigkeits, mildtätige und kirchliche Zwecke im Steuerrecht. Von Rolf Steinhardt, Oberregierungsrat beim Finanzamt für Körperschaften in Stuttgart. 1954. 64 Seiten, DIN A 5, kartoniert DM 4.50. Verlagsgesellschaft „Recht und Wirtschaft“ m. b. H., Heidelberg.

In der Reihe der „Schriften des Betriebsberaters“ erschien nunmehr als Heft Nr. 3 die obige Abhandlung. Sie wird von allen Gesellschaften, Vereinen, Stiftungen und anderen Einrichtungen, die gemeinnützig, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgen, lebhaft begrüßt werden, da der Verfasser bei seinen Ausführungen vom dem neuesten Stand der Gesetzgebung (Gemeinnützigkeits-VO vom 24. 12. 1953 — BGBl. I S. 1592 — und gem. Erlaß der Länder — BStBl. 1954 II S. 50 —) ausgeht.

Er bringt in einem ersten Teil die Voraussetzungen für die steuerliche Anerkennung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke und in einem zweiten Teil im ersten Abschnitt die in den einzelnen Steuergesetzen enthaltenen Steuerbefreiungen und im zweiten Abschnitt die Spendenbegünstigung des Einkommensteuergesetzes, des Körperschaftsteuergesetzes und des Gewerbesteuergesetzes.

Da der Verfasser über große Erfahrungen auf dem von ihm hier bearbeiteten Gebiet verfügt, stellt das Werk für die Praxis eine wertvolle Hilfe dar.

Reg.-Assessor Dr. J o s t

*

„Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen einer Mietanpassung“ auf Verbrauchsbereiche und Konsumgütermärkte von Dr. Lidwina Brüning.

Band 46 der Schriftenreihe „Beiträge und Untersuchungen“ in der Neuen Folge der Materialien-Sammlung für Wohnungs- und Siedlungswesen.

Herausgegeben von Prof. Dr. H. J. Seraphim innerhalb der Schriftenreihe der Forschungsstelle für Siedlungs- und Wohnungswesen an der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster. 1. Auflage 1954, 187 Seiten, kart. 15,20 DM. Verlagsgesellschaft Rudolf Müller, Köln-Braunfels.

Die Forschungsstelle für Wohnungs- und Siedlungswesen an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster, die sich durch Herausgabe ihrer Schriftenreihe „Beiträge und Untersuchungen“, einer Materialsammlung für Wohnungs- und Siedlungswesen, besondere Verdienste erworben hat, bringt im Band 46 eine Untersuchung von Dr. Lidwina Brüning über das Problem der Mietanpassung.

Gerade das Problem einer allgemeinen Mietanpassung, wie sie in dem in Vorbereitung befindlichen Bundesmietengesetz zum Teil durchgeführt werden soll, birgt eine Fülle der verschiedenartigsten Aspekte. Während die bisher erschienenen Veröffentlichungen vielfach hypothetischen Charakter hatten und nur unzureichende Schlußfolgerungen zuließen, wird in dieser Schrift versucht auf Grund vorhandener statistischer Unterlagen eine exakte Klärung zu erreichen. Aus diesem Grunde hat die Verfasserin ihre außerordentlich klar gegliederte Schrift mit einem umfassenden statistischen Tabellenmaterial versehen.

Im ersten Teil der Schrift, einem begrifflich-theoretischen Teil — wird nicht nur das Problem der Mietanpassung, sondern auch das des Konsums in seinen verschiedenen Verbrauchsbereichen und seinem Einfluß auf den Konsumgütermarkt behandelt. Zur Debatte stehen hierbei drei Arten der Mietanpassung, eine Anhebung der Altbaukosten (Gebäude vor 1924) an die Neubaumieten (Gebäude nach 1924), eine Anhebung beider Mieten an das Mietniveau des sozialen Wohnungsbaues und ferner ein Anheben an das Niveau der sich unter Konkurrenzbedingungen bildenden Mieten. Während die Anpassung an die Marktmiete als sozial nicht vertretbar von der Untersuchung nicht berücksichtigt wird, werden die Auswirkungen der beiden ersten Arten einer Mietanpassung eingehend untersucht.

Bevor diese Auswirkungen im einzelnen behandelt werden, wird im zweiten Teil eine Darstellung der für diese Untersuchung relevanten statistischen Grundatbestände gebracht. So wird, ausgehend von dem Material der Wohnungszählung 1950, der Umfang des für eine Mietanpassung in Frage kommenden Wohnungsbestandes herausgestellt, die Höhe der derzeitigen Mieten ermittelt und die Einkommens- und Verbrauchsstrukturen der davon betroffenen Haushaltungen untersucht. Besonderes Interesse gewinnt hierbei die Beziehung zwischen Miets und Einkommen und die Auswirkung unterschiedlicher Mietbelastung auf die verschiedenen Verbrauchsstrukturen.

Im dritten Teil nun zeigt die Verfasserin, daß eine Mietanpassung sowohl auf Mietzahler sowie auf Mietaufwender und auf die Produktion und Konsumgütermärkte die verschiedensten Auswirkungen haben kann. Sie kommt schließlich zu dem Ergebnis, daß eine Mietanpassung zu keinem nennenswerten „Abbremsen“ des Wirtschaftslebens führen wird, solange die Wirtschaft sich im Aufschwung befindet. Hat sich aber bereits eine Stagnation oder gar ein Abschwung gezeigt, so kann die Mietanpassung gefährlich sein, da die sich aus ihr ergebende sinkende Nachfragetendenz eine überproportionale Auswirkung erfahren wird.

Im Anhang wird ein Überblick über den Stand der modernen Konsumtheorie gegeben. Damit verbunden sind einige grundlegende theoretische Aussagen über Datenvariationen, die den Aussagen über die Auswirkungen einer Mietanpassung zugrunde gelegt werden können.

Referent Dr. B u s c h

AMTLICHER TEIL

Stellenausschreibungen

3026

Beim Landkreis Wolfhagen (mit landwirtschaftlich und gewerblich orientierter Bevölkerung; rd. 39 000 Einwohner) ist ab 13. April 1955

die Stelle des Landrats

nach den Bedingungen der Hess. Landkreisordnung vom 25. 2. 1952 und den Bestimmungen des Gesetzes über die Bezüge der Wahlbeamten der Gemeinden und Landkreise vom 29. 10. 1953 (Ges. u. Verordnungsbl. für das Land Hessen vom 3. 11. 1953) für die Dauer von 6 Jahren zu besetzen. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerber mit umfassenden Kenntnissen und Erfahrungen im kommunalen Verwaltungsdienst oder sonstiger Eignung für das Amt werden gebeten, einen handgeschriebenen Lebenslauf, ein polizeiliches Führungszeugnis, lückenlose Belege über ihre bisherige Tätigkeit sowie ein Lichtbild einzureichen. Bewerbungen müssen im verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort „Landratswahl“ bis zum 10. November 1954 (einschl.) bei dem Ausschuss für die Vorbereitung der Landratswahl, Wolfhagen, Landratsamt, eingegangen sein. Persönliche Vorstellung nur nach schriftlicher Aufforderung.

Wolfhagen, 18. 10. 1954

Der Ausschuss für die
Vorbereitung der Landratswahl

Veröffentlichungen

3027

Baulandumlegung in Petterweil

Der Kreis Ausschuss des Landkreises Friedberg faßte in seiner 37. Sitzung am 21. Oktober 1954 auf Vorschlag des Rechtsamts folgenden Beschluß:

1. Zum Zwecke der Baulandumlegung wird für die in dem Umlegungsplan der Gemeinde Petterweil näher bezeichneten Grundstücke gemäß Beschluß des Kreistages des Landkreises Friedberg vom 25. September 1954 das Umlegungsverfahren nach den Bestimmungen des Aufbaugesetzes eingeleitet.
2. Das Umlegungsgebiet umfaßt die mit einem grünen Farbstreifen auf dem Umlegungsplan angelegten Gebiete I—III. Die Gebiete IV und V unterliegen nicht der Umlegung. Im einzelnen erstreckt sich das Verfahren auf folgende Grundstücke:
Flur I, Parz. Nr. 161—164, 165/2, 166, 173/3, 174, 175—178, 179/1—179/3, 249/1, 250—256, 259/1, 260—262, 313—315, 318—321, 561—567, 616, 627/1, 628/1, 635, 668, 179/15, 179/19, 189, 190, 192—194, 196—198/ 200—213, 625, 626/2, 611, 588—593.
3. Das Verfahren wird mit der Offenlegung des Umlegungsplanes eröffnet.
4. Nach Bekanntmachung der Einleitung des Umlegungsverfahrens darf die Nutzungsart eines Grundstückes im Umle-

gungsgebiet nur mit Genehmigung der Umlegungsbehörde geändert werden. gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen bisherigen Wirtschaftsbetrieb gehören. Bauanlagen dürfen nur mit Genehmigung der Umlegungsbehörde neu errichtet, wiederhergestellt oder wesentlich geändert werden.

5. Wer nach Eintragung des Umlegungsvermerks beim Grundbuchamt durch Rechtsgeschäft Beteiligter im Sinne des § 28 des Aufbaugesetzes wird, muß das bisherige Verfahren gegen sich gelten lassen. Eine Erhöhung der auf das Grundstück entfallenden Gesamtentschädigung kann auf Grund solcher Rechtsgeschäfte nicht eintreten.
6. Beteiligte am Umlegungsverfahren sind:
 - a) die Eigentümer der in die Umlegung einbezogenen Grundstücke,
 - b) die Inhaber dinglicher Rechte an den einbezogenen Grundstücken,
 - c) Die Mieter oder Pächter, denen einbezogene Grundstücke überlassen sind,
 - d) im Falle der Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung der betreibende Gläubiger,
 - e) die Gemeinde Petterweil.
 Ist wegen eines Rechtes, das zur Teilnahme an dem Umlegungsverfahren berechtigt, ein Rechtsstreit anhängig, so gelten beide Parteien als Beteiligte.
7. Der Umlegungsplan nebst einem Verzeichnis der umzulegenden Grundstücke unter Angabe der Grundstückseigentümer liegt in der Zeit vom 15. 11. 1954 bis 1. 12. 1954 einschließlich während der Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr bei dem Herrn Bürgermeister in Petterweil zur Einsichtnahme offen.
8. Der Termin zur Verhandlung mit den Beteiligten wird gesondert bekanntgegeben werden.

3028

Einziehung eines Weges in der Stadt Kronberg/Taunus

Der in der Gemarkung Kronberg (Taunus) im Distrikt „Neunmorgen“ gelegene Weg, Flur 23, Flurstücke 386/131, 387/335 und 395/335, zusammen 1,34 Ar groß, soll eingezogen werden.

Gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. 8. 1883 wird dieses Vorhaben hiermit veröffentlicht mit der Aufforderung, etwaige Einsprüche zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb von 4 Wochen, vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, bei dem Magistrat der Stadt Kronberg (Taunus), Grundstücksverwaltung, geltend zu machen.

Kronberg (Taunus), 22. 10. 1954

Der Magistrat

3029

Löschung einer Eintragung im Naturdenkmalbuch des Rheingaukreises

Auf Grund des § 14 Abs. 1 des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. 6. 1935 (RGBl. I S. 821) und des § 9 Abs. 1 der Durchführungsverordnung vom 31. 10. 1935 (RGBl. I S. 1275) wird die Eintragung des unter der lfd. Nr. 49 des Naturdenkmalbuches des

Rheingaukreises geführten Naturdenkmals alte Linde in der Gemeinde Winkel gegenüber dem Landhause v. Brentano an der Hauptstraße (siehe Verordnung vom 11. 8. 1947, Rheingauer Kreisblatt Nr. 33 vom 25. 8. 1947) mit dem heutigen Tage gelöscht.

Rüdesheim, 20. 10. 1954

Der Kreis Ausschuss
des Landkreises Rheingau

— als untere Naturschutzbehörde —

3030

Die Gemeinde Reichensachsen hat den Einbau von Turbinen im Wasserkraft-Elektrizitätswerk der Riedmühle zu Reichensachsen durch die Stadtwerke Eschwege beantragt. Die Anlage bedarf der besonderen Genehmigung gemäß § 10 der RGO in Verbindung mit den Ausführungsbestimmungen hierzu vom 1. 5. 04 (Min.Bl. S. 203 ff.). Etwaige Einwendungen gegen dieses Vorhaben können innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach der Veröffentlichung bei meiner Dienststelle — Zimmer 22 — schriftlich in zweifacher Ausfertigung erhoben oder mündlich zu Protokoll gegeben werden. Es können nur solche Nachteile, Gefahren oder Belästigungen Gegenstand von Einwendungen sein, die sich physisch auf ihre Umgebung auswirken. Ein Erörterungstermin findet gegebenenfalls innerhalb von 10 Tagen nach Ablauf der oben angeführten Frist statt. Die Beteiligten werden hierzu schriftlich geladen.

Eschwege, 20. 10. 1954 Der Landrat
des Kreises Eschwege
Abt. II - Az.: 73a 02/01

A Gerichtsangelegenheiten

3031

Beschluß

Die Entmündigung der am 4. 4. 1921 in Selzen/Rhh. geborenen Martha Becker, wohnhaft in Wiesbaden, An der Ringkirche 4, wegen Verschwendung wird wieder aufgehoben. — 13 E 3/54 —

Wiesbaden, 9. 10. 1954

Amtsgericht

3032

10 F 20/54: Fuhrmann Otto Schäfer, Kassel, Togostr. 4. Das Sparkassenbuch der Stadtparkasse Kassel in Kassel über das Sparbuch Nr. 155 077 auf den Namen Christoph Schäfer lautend wird für kraftlos erklärt.

Kassel, 21. 10. 1954 Amtsgericht, Abt. 10

3033

Durch Ausschlußurteil vom 13. 10. 1954 ist der Hypothekenbrief vom 7. 3. 1938 über die auf Zotzenbach i. O. Bl. 305 in Abt. III Nr. 1 für die Bezirksparkasse Heppenheim a. d. B. eingetragene Darlehensforderung von 4640,— GM für kraftlos erklärt worden. — F 1/54 —

Fürth i. Odw., 13. 10. 1954 Amtsgericht

Aufgebote

3034

Der Stellmacher Heinrich Metten in Bontkirchen — im Verfahren vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Prinz in Korbach — hat das Aufgebot zur Ausschließung des Eigentümers des im Grundbuch von Stornbruch Band III Art. 70 eingetragenen Grundbesitzes Flur 3 Nr. 142, Wald, Der Limberg, 2,3244 ha, gemäß § 927 BGB beantragt. Die Witwe des Schlossers Eduard Wilke, Ida, geb. Brüne, in Bontkirchen, die im Grundbuch als Eigentümerin eingetragen ist oder ihre Rechtsnachfolger, werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 25. Februar 1955, 9 Uhr vormittags, vor dem Amtsgericht Korbach anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird. — 3 F 4/54 —

Korbach, 22. 10. 1954

Amtsgericht

3035

Der Kaufmann Otto Borst, die ledige Gabriele Borst und die ledige Therese Borst, sämtlich in Hünfeld, haben das Aufgebot des abhandengekommenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Hünfeld Band XXII Blatt Nr. 979 in Abt. III Nr. 6 für die Kreis- und Stadtparkasse Hünfeld in Hünfeld eingetragene, mit 6% jährlich verzinsliche Grundschuld von 2750,— RM beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 23. Februar 1955, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 4, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung erfolgen wird. — F 10/54 —

Hünfeld, 20. 10. 1954

Amtsgericht

3036

1. Kaufmann Richard Steinfeld in Bitterfeld, Schleswigerstr. 2, 2. Frau Alwine Kretschmann, geb. Steinfeld, in Gera/Thüringen, Straße des 7. Oktober Nr. 8, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Schub, Wiesbaden-Kostheim, Hauptstr. 102, haben das Aufgebot des Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Darmstadt, Band 100, Blatt 5051, in Abt. III unter lfd. Nr. 2 zugunsten der Hessischen Landesbank in Darmstadt über 2000,— Goldmark nebst Zinsen und Nebenleistungen eingetragenen Hypothek, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag, den 3. März 1955, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 601, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. — 34 F 3/54 —

Darmstadt, 18. 10. 1954

Amtsgericht

3037

Der Schuhmacher Adam Weiershausen, Gershausen, hat das Aufgebot zur Ausschließung des Eigentümers des im Grundbuch von Gershausen, Blatt 172, auf den Namen der ledigen Eva Elisabeth Berlet aus Gershausen eingetragenen Grundstücks Flur 2, Nr. 24, Grünland, Im Sauerbach, 21,04 Ar beantragt. Der Eigentümer wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 15. Dezember 1954, 9 Uhr, anberaumten Aufgebotstermin hier im Zimmer 22 seine Rechte anzumelden, widrigenfalls er ausgeschlossen wird. — F 8/54 —

Bad Hersfeld, 18. 10. 1954

Amtsgericht

Güterrechtsregistersachen

3038

GR 733: Carl Wilhelm Lindner, Kaufmann, und Marie Lindner, geb. Kriegck, Bad Nauheim. Durch notariellen Vertrag vom 25. September 1954 ist die durch Vertrag vom 9. 12. 1920 vereinbarte Errungenschaftsgemeinschaft — GR I 387 — aufgehoben und Gütertrennung vereinbart.

Bad Nauheim, 13. 10. 1954

Amtsgericht

3039

GR 383 A: Moog, Konrad, Lehrer, Kassel, und Elfriede, geb. Becker, Immichenhain. Vertrag vom 10. 6. 54. Gütertrennung.

Kassel, 18. 9. 1954

Amtsgericht

3040

5 GR 2561: Wilhelm Köhler, Schriftgießer, und Ehefrau Elfriede Anna Emilie, geb. Lehmann, beide wohnhaft in Dietzenbach. Durch notariellen Vertrag vom 10. 9. 1954 ist Gütertrennung vereinbart.

Offenbach a. M., 21. 10. 1954

Amtsgericht

3041

Bei dem Amtsgericht in Gießen wurde eingetragen:

2 GR 1541, 14. 10. 1954: Durch Vertrag vom 6. September 1954 haben die Eheleute Maschinenschlosser Wolfgang Meierhöfer und Margot, geb. Klotz, in Gießen Gütertrennung vereinbart.

2 GR 1540, 14. 10. 1954: Durch Vertrag vom 3. September 1954 haben die Eheleute Kaufmann Gottfried Leib und Erika, geb. Wagner, in Gießen die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes am Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen.

Amtsgericht Gießen

Grundbuchsachen

3042

Der Brief über die im Grundbuch für Zwingenberg, Band 19, Blatt 1015, in Abteilung III, unter der laufenden Nr. 5 für Frau Else von Sothen, geb. Bittner, Ehefrau des Landwirts Oskar von Sothen in Zwingenberg eingetragene Grundschuld über 3500,— DM (dreitausendfünfhundert Deutsche Mark) nebst 12% Zinsen jährlich, wird für kraftlos erklärt. — 6 F 3/54 —

Bensheim, 12. 10. 1954

Amtsgericht

Vereinsregistersachen

3043

VR Nr. 243: In das Vereinsregister ist heute die „Notgemeinschaft deutscher Ärzte e. V.“ in Marburg/Lahn eingetragen worden.

Marburg/Lahn, 16. 10. 1954

Amtsgericht, Abt. 6

3044

VR Nr. 244: In das Vereinsregister ist heute der Verein „Europäische Sammlung für Urreligionsgeschichte e. V.“ Sitz Marburg/Lahn eingetragen.

Marburg/Lahn, 16. 10. 1954

Amtsgericht, Abt. 6

3045

VR. 64: In das hiesige Vereinsregister wurde eingetragen: Männergesangverein „Liedertafel“ 1844 e. V. Hessisch-Lichtenau.

Witzenhausen, 15. 10. 1954.

Amtsgericht

Konkursachen

3046

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Kaufhaus Schöneberg G.m.b.H. Frankfurt a. M., Bergerstr. 130, Einzelhandel mit Gegenständen der Damen-, Herren- und Kinderbekleidung, soll eine Abschlagsverteilung von 10% erfolgen. Zu berücksichtigen sind hierbei DM 54 216,62 nicht bevorrechtigte Forderungen. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen liegt zur Einsicht für die Beteiligten auf der Geschäftsstelle des hiesigen Amtsgerichts, Abteilung 81, auf.

Frankfurt a. M., 20. 10. 1954

Der Konkursverwalter

Wittich, Rechtsbeistand

3047

In dem Konkursverfahren Müller & Co. KG., Bauunternehmen Frankfurt a. Main, Hauptgüterbahnhof 4, Ladestr. II 9—10, wird zur Abnahme der Schlußrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis Termin anberaumt auf den 12. November 1954, 9 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt a. Main, Gerichtsgebäude B, Zimmer 337. Für den Konkursverwalter sind festgesetzt: Die lagen auf DM 50,—. — 81 N 83/50 —

Frankfurt a. M., 21. 10. 1954

Amtsgericht, Abt. 81

3048

Der Antrag des Kaufmanns Hermann Jossen, Frankfurt a. Main, Frauensteinstraße 6, Inhaber der Firma Hermann Jossen, Schrott, Metalle, Nützeisen, Altpapiere, Frankfurt a. Main, Frauensteinstraße 6, früher Schmickstr. 9 und Biebergasse 13, über sein Vermögen das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses zu eröffnen, wird abgelehnt. Zugleich wird gemäß §§ 19, 102 der Vergleichsordnung heute am 22. Oktober 1954, 8.30 Uhr, das Anschlusskonkursverfahren über das Vermögen des Antragstellers eröffnet. Der Rechtsanwalt Dr. Curt Holstein, Frankfurt a. Main, Neue Kräme 29, Tel. 9 33 54, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 20. November 1954 nur bei dem Gericht in doppelter Ausfertigung anzumelden. Zinsen bis zur Eröffnung sind mit dem errechneten Betrag anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf den 22. November 1954, 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 20. Dezember 1954, 9 Uhr, vor dem Amtsgericht in Frankfurt a. Main, Gerichtsgebäude B, Zimmer 337, Termin anberaumt. Offener Arrest ist angeordnet. Anzeigefrist bis 20. 11. 1954 mit Folgen nach §§ 118, 119 KO bestimmt. — 81 N 342/54

Frankfurt a. Main, 21. 10. 1954

Amtsgericht, Abt. 81

3049

Der Kaufmann Willy Petrow, Frankfurt a. Main, Böttgerstr. 2, Inhaber des Textilgeschäftes „Petro, der Blusenspezialist in der Kaiserstraße“, Frankfurt a. Main, Friedrich-Ebert-Straße 55, mit Filialen in Bad Soden (Ts.), Hauptstr. 13 und Königstein, Hauptstr. 36, hat am 15. Oktober 1954 die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses beantragt. Der Rechtsanwalt Dr. Hein-Otto Beer, Frankfurt a. M., Elbestr. 61, Tel. 3 45 05, wird zum vorläufigen Verwalter bestellt. — 81 VN 49/54 —

Frankfurt a. Main, 19. 10. 1954

Amtsgericht, Abt. 81

3050

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Dipl.-Ing. Ernst Schwarz, Frankfurt a. M., Marbachweg 335, wird zur Prüfung nachträglicher Forderungsanmeldungen besonderer Prüfungstermin anberaumt auf den 8. November 1954, 11.30 Uhr, Gerichtsgebäude B, Zimmer 337. — 81 N 245/54 —

Frankfurt a. Main, 20. 10. 1954

Amtsgericht, Abt. 81

3051

Das Anschlußkonkursverfahren über das Vermögen der Firma Georg Schmidt, OHG, Bootswerft in Wiesb.-Amöneburg, Kaiserbrücke, wird nach Abhaltung des Schlußtermins und Ausschüttung der Masse aufgehoben. — 62 N 114/52 —

Wiesbaden, 19. 10. 1954

Amtsgericht

3052

Das Anschlußkonkursverfahren über das Vermögen der Firma Soballa & Foitzik GmbH. in Wiesbaden-Kastel, Fort Biehler, wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. Dem Konkursverwalter Dr. Fritze, Wiesbaden, wird eine Vergütung von 580,— DM einschließlich des bewilligten Vorschusses festgesetzt, seine Barauslagen betragen 245,— DM. Die Mitglieder des Gläubigerausschusses erhalten je eine Vergütung von 10,— DM. — 62 N 99/51 —

Wiesbaden, 18. 10. 1954

Amtsgericht

3053

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Herrn Karl Paul Breunig, Handelsvertreter, Offenbach a. Main-Bürgel, Hanauer Straße Nr. 59, wird eine Gläubiger-Versammlung anberaumt auf Mittwoch, den 10. November 1954, 10.15 Uhr, vor dem Amtsgericht Offenbach a. Main, Kaiserstr. Nr. 16, Zimmer Nr. 37. Tagesordnung: Beschlüßfassung über die Durchführung eines Prozesses oder die Einstellung des Verfahrens gemäß § 204 KO. — N 74/52 —

Offenbach a. Main, 20. 10. 1954

Amtsgericht, Abt. 7

3054

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Herrn Adam Grämann, Fabrikation von Kleinlederwaren, Offenbach a. M., Karlstr. 19, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. — 7 N 38/53 —

Offenbach a.M., 18. 10. 1954

Amtsgericht, Abt. 7

3055

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Francis Kreß, der unter der gleichen Firma ein Einzelhandelsgeschäft in Herrn- und Damenbekleidung in Hanau, Nürnberger Str. 28, geführt hat, z. Z. unbekanntes Aufenthalts, vertreten durch Rechtsanwalt Eiermann in Hanau als Abwesenheitspfleger, wird die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt und der Schlußtermin auf den 24. November 1954, 11 Uhr, vor dem Amtsgericht, Nußallee Nr. 17, Erdgeschoß, Zimmer 13, bestimmt. Die Vergütung des Konkursverwalters wird auf 1538,48 DM, die ihm zu erstattenden Auslagen werden auf 93,94 DM festgesetzt. — 4 N 23 u. 24/51 —

Hanau, 18. 10. 1954

Amtsgericht

3056

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bau- und Steinmetzmeisters Ludwig Kühn, Alleininhaber der Firma H. Kühn u. Sohn, Betonwarenunternehmung, in Großauheim, Hanauer Landstr., wird die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt und der Schlußtermin auf den 24. Nov. 1954, 11.30 Uhr, vor dem Amtsgericht in Hanau, Nußallee 17, Erdgeschoß, Zimmer Nr. 13, bestimmt. Die Vergütung des Konkursverwalters wird auf 931,25 DM, die ihm zu erstattenden Auslagen werden auf 202,90 DM festgesetzt. — 4 N 1/50 —

Hanau, 19. 10. 1954

Amtsgericht

3057

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Wilhelm Friedrich OHG, Holzverarbeitung, Hanau/M., Hauptbahnhofstraße 8, wird Schlußtermin auf den 24. November 1954, 8 Uhr, vor dem unterzeichneten Amtsgericht, Nußallee 17, Erdgeschoß, Zimmer 13, bestimmt. — 4 N 8/52 —

Hanau, 18. 10. 1954

Amtsgericht

3058

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Josef August Bauer in Klein-Auheim soll die Schlußverteilung erfolgen. Dafür stehen DM 3767,80 zur Verfügung, die zur Verteilung an die Gläubiger der Rangliste I) der Tabelle gelangen sollen. Das Verzeichnis der bei der Schlußverteilung zu berücksichtigenden Gläubiger liegt bei der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Seligenstadt (Aktenzeichen: N 2/49) zur Einsicht auf.

Klein-Auheim, 15. 10. 1954

Der Konkursverwalter
Dr. E. Diepgen, Rechtsanwalt**3059**

In der Konkursache des Sägewerks Vorderheide Friedrich Wegner in Bad Wildungen, Neue Mühle, wird der Assessor Godemann in Bad Wildungen als besonderer Verwalter für die Wahrnehmung der Massenbelange bezüglich der Frage bestellt, ob von der Gemeinschuldnerin an die Firma Egelhofer verkaufte Feldbahnschwellen zur Masse zu ziehen sind, da der Konkursverwalter Rechtsanwalt Dr. Wiegand z. Z. wegen Krankheit an der Ausübung seines Amtes tatsächlich verhindert ist. — N. 2/53 —

Bad Wildungen, 18. 10. 1954

Amtsgericht

3060

Über das Vermögen des Sattler- u. Polstermeisters Hans Bauer in Waldeck/Walddeck, Bahnhofstr. 10, ist auf Antrag der Bremer Gummihaar Wilhelm Baldermann KG. in Bremen, Industriehof, am 22. Oktober 1954 das Konkursverfahren eröffnet worden. Konkursverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Förster in Bad Wildungen. Anmeldefrist und offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 13. 11. 1954. Erste Gläubigerversammlung am 19. Nov. 1954, 10 Uhr, und allg. Prüfungstermin am 17. Dez. 1954, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht. Dem Gemeinschuldner ist jede Veräußerung, Verpfändung und Entfernung von Bestandteilen der Masse untersagt. — N 16/54 —

Bad Wildungen, 22. 10. 1954

Amtsgericht

3061

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Dachdeckermeisters Justus Fülling, Kassel, Weserstraße 8, wird nach Abhaltung des Schlußtermins und nach Ausschüttung der Masse aufgehoben. — 17 N 19/53 —

Kassel, 16. 10. 1954

Amtsgericht

3062

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Erich Schulze in Groß-Rechtenbach, Inhaber der handelsgerichtlich eingetragenen Firmen: 1. „Vedeko“, Verkaufsbüro Erster Deutscher Konservenfabriken, Groß-Rechtenbach und Dortmund, 2. „Vedeko“, Verpackungsmaterialien für Industrie und Handel, Groß-Rechtenbach und Dortmund, 3. „Vedeko“, Tiefkühlung und Gefrierkonserven, Dortmund, 4. Hessische Konservenfabrik Groß-Rechtenbach, wird nach Abhaltung des Schlußtermins hiermit aufgehoben. — 3 N 8/49 —

Wetzlar, 8. 10. 1954

Amtsgericht

3063

Über das Vermögen des Ingenieurs Fritz Hammer in Wetzlar, Krämerstr. 15, ist am 22. 10. 1954, 9 Uhr, das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet worden. Vergleichsverwalter ist die Rechtsanwältin Sybille-Claudia Berlinicke in Wetzlar. Vergleichstermin am 24. November 1954, 9 Uhr, vor dem Amtsgericht Wetzlar, Saal 32.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen alsbald anzumelden. Der Antrag auf Eröffnung des Verfahrens nebst Anlagen und das Ergebnis der weiteren Ermittlungen sind auf der Geschäftsstelle zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. — 3 VN 3/54 —

Wetzlar, 22. 10. 1954

Amtsgericht

3064

Der Bäckermeister Peter Groß in Marburg/Lahn, Wilhelmstr. 1, hat am 21. Oktober 1954 Antrag auf Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses beantragt. Der Rechtsanwalt Ollischläger in Marburg/Lahn, Steinweg 19, Tel. Nr. 2509, ist zum vorläufigen Verwalter bestellt. — 7 VN 8/54 —

Marburg/Lahn, 21. 10. 1954

Amtsgericht
Abt. 7**3065**

Die frühere Inhaberin des Café „Corso“, Marburg/L., Schüddingsstraße, Frau Christel Scharf, Marburg/L., Liebigstr. 28, hat am 21. Oktober 1954 Antrag auf Eröffnung des

Vergleichsverfahrens gestellt. Der Rechtsanwalt Thorsten Peters, Marburg/Lahn, Weidenhäuserstr. 6, Tel. 3581, ist zum vorläufigen Verwalter bestellt. — 7 VN 7/54 — Marburg/Lahn, 22. 10. 1954 **Amtsgericht** Abt. 7

3066

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schreinermeisters Rudolf Wuzik in Bad Hersfeld wird mangels Masse eingestellt, § 204 KO. — N 8/53 —

Bad Hersfeld, 18. 10. 1954 **Amtsgericht**

3067

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Gummiwerke Ulrich G.m.b.H. in Gelnhausen wird zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis, zur Prüfung nachträglicher Forderungsanmeldungen und zur Anhörung der Gläubigerversammlung über die Vergütung der Mitglieder des Gläubigerausschusses und zur Beschlußfassung über die nicht verwertbaren Gegenstände Termin anberaumt auf den 25. November 1954, 14.30 Uhr, vor dem Amtsgericht hier, Fürstenhofstr. 1, Zimmer Nr. 1. Die Vergütung des Konkursverwalters wird auf 7000,— DM, seine baren Auslagen auf 210,45 DM festgesetzt. — N 14/51 —

Gelnhausen, 13. 10. 1954 **Amtsgericht**

3068

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des zuletzt in Großalmerode, Kasseler Str. 17, wohnhaften Dr.-Ing. Alfred Roland Kopper, alias Ernst Alfred Kallweit, Inhaber der Firma Aro-Werk in Großalmerode, soll die Schlußverteilung erfolgen. Hierfür stehen 23 802,79 DM zur Verfügung. Hiervon sind zunächst die bevorrechtigten Forderungen mit 8286,34 DM voll zu befriedigen. Für die nicht bevorrechtigten Konkursforderungen mit insgesamt 72 715,44 DM stehen somit 15 516,45 DM = 21,1/3% zur Verfügung. Das Verzeichnis der bei der Schlußverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist zum Zwecke der Einsichtnahme auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Witzenhausen ausgelegt.

Witzenhausen, 18. 10. 1954

Der Konkursverwalter
gez. Dr. Linker

3069

Der Landwirt und Siedler Friedrich Kold in Harmuthshausen/Datterode hat durch einen am 16. Oktober 1954, 12.50 Uhr, eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über sein Vermögen beantragt. Gemäß § 11 der Vergleichsordnung wird bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Verfahrens der Rechtsanwalt Kurt J. Groeber in Eschwege zum vorläufigen Verwalter bestellt. Der Schuldner darf über Grundstücke, bewegliche Sachen, Forderungen und andere Rechte, soweit sie Vermögenswert besitzen, nur mit vorheriger Einwilligung des Vergleichsverwalters verfügen. — 6 VN 4/54 —

Eschwege, 18. 10. 1954

Amtsgericht, Abt. II

3070

Über das Vermögen der Niebergall, Gesellschaft m. beschränkt. Haftung, Strumpffabrikation und Vertrieb, Neukirchen, Krs. Ziegenhain, wird heute am 23. Okt. 1954, vormittags 10.50 Uhr, das Konkursverfah-

ren eröffnet. Der Steuerberater Karl-Ernst Brehm in Neukirchen, Krs. Ziegenhain, Birkenallee, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 16. November 1954 bei dem Gericht anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf Mittwoch, den 24. November 1954, vormittags 9 Uhr — und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Dienstag, den 14. Dezember 1954, vormittags 9 Uhr — vor dem unterzeichneten Gericht Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 16. November 1954 Anzeige zu machen. — N 2/54 —

Neukirchen, 23. 10. 1954 **Amtsgericht**

3071

Über das Vermögen der Witwe Katharina Balzer in Erksdorf, Krs. Marburg/Lahn, Haus Nr. 36, wird heute, am 21. Oktober 1954, 12 Uhr, das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet, da die Schuldnerin zahlungsunfähig ist, einen den §§ 3 ff. der Vergleichsordnung entsprechenden Antrag gestellt hat und das Gericht in Übereinstimmung mit der zuständigen Berufsvertretung auch die sonstigen Voraussetzungen für die Eröffnung des Verfahrens als vorliegend erachtet. Der Rechtsanwalt u. Notar Martzloff in Kirchhain, Bez. Kassel, wird zum Vergleichsverwalter ernannt. Ein Gläubigerbeirat wird nicht bestellt. Termin zur Verhandlung über den Vergleichsvorschlag wird auf Montag, den 29. November 1954, 12.15 Uhr, vor dem Amtsgericht Kirchhain, Zimmer Nr. 6, anberaumt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen alsbald in zweifacher Ausfertigung anzumelden. Die im Beschluß vom 13. 8. 1954 genannten Verfügungsbeschränkungen bleiben bestehen. — 5 VN 4/54 —

Kirchhain, Bez. Kassel, 21. 10. 1954

Amtsgericht

3072

Über den Nachlaß des verstorbenen Kaufmannes Peter Stamm V. in Bad-Nauheim, Hauptstr. 95, Alleininhaber der Fa. Peter Stamm III., Bauunternehmen, eingetragen im Handelsregister Bad-Nauheim, wird heute, am 23. Oktober 1954, 10.30 Uhr, das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet, da die Alleinerbin, Frau Philippine Stamm, geb. Aletter, in Bad Nauheim, Hauptstr. 95, einen den gesetzlichen Erfordernissen der §§ 3, ff VO entsprechenden Antrag gestellt hat und das Gericht in Übereinstimmung mit der Industrie- und Handelskammer Friedberg (Hessen) auch die sonstigen Voraussetzungen für die Eröffnung des Verfahrens als vorliegend erachtet. Der Rechtsanwalt Dr. Walter Pfeffer in Bad-Nauheim, Parkstraße 2, wird zum Vergleichsverwalter ernannt. Zu Mitgliedern des Gläubigerbeirats werden bestellt: 1. Herr Karl Jack, Ziegelei in Usingen/Ts., 2. Herr Dr. Schwarz in Fa. Schwarz & Ulrich KG., Friedberg (Hessen), 3. Herr Dr. Hoffmann in Fa. Aug. Schäfer oHG., Sägewerk in Hungen.

Termin zur Verhandlung über den Vergleichsvorschlag wird auf Sonnabend, den 20. November 1954, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Erdgeschoß, Zimmer Nr. 14, anberaumt. Der Eröffnungsantrag mit seinen Anlagen und das Ergebnis der etwaigen Ermittlungen kann bei dem unterzeichneten Gericht eingesehen werden.

Bad-Nauheim, 25. 10. 1954 **Amtsgericht**

3073

Die Leder Großhandels-Gesellschaft mbH. Frankfurt am Main, ist aufgelöst. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei ihr zu melden.

Frankfurt a. M., 15. 10. 1954

Fritz Schüller (Liquidator)

Verschiedene gerichtliche Angelegenheiten

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung. Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

3074

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk Bockenheim, Band 69, Blatt 2735, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 22. Dezember 1954, 10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Gerichtsstraße 2, Zimmer 227, III. Stock, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt/M., Flur Z, Flurstück 958/87, bebauter Hofraum Hamburger Allee 90, Größe 1,98 Ar. Als Eigentümer war damals der Ingenieur Walther Thummernicht in Neu-Isenburg eingetragen. Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Dezember 1953 in das Grundbuch eingetragen. — 84 K 146/53 —

Lfd. Nr. 1, Viernheim, Flur 18, Flurstück 5/2, Hof- und Gebäudefläche, am neuen Weinberg 3, 5, 41 Ar.

Frankfurt/M., 20. 10. 1954 **Amtsgericht**
Abt. 84

3075

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Frankfurt am Main, Bezirk 25, Band 43, Blatt 1658, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 22. Dezember 1954, 9.00 Uhr, an der Gerichtsstelle, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, Zimmer 337, 3. Stock, ver-

steigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt am Main, Flur 375, Flurstück 136/9 hält 122 qm und lfd. Nr. 2, Gemarkung Frankfurt am Main, Flur 375, Flurstück 135/6, hält 182 qm bebauter Hofraum, Dahlmannstr. 19. Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Oktober 1953 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals die Witwe Johanna Haag, geb. Dröser, in Frankfurt am Main, Maximilianstr. 7, eingetragen. — 84 K 148/53 —

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt a. Main, 18. 10. 1954 Amtsgericht
Abt. 84

3076

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Frankfurt/M., Bezirk 18, Band 11, Blatt 403, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 1. Dezember 1954, 9¹/₂ Uhr, an der Gerichtsstelle, Gerichtsgebäude B, Gerichtsstr. 2, Zimmer 337, III. Stck., versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt/M., Flur 252, Flurstück 3, bebauter Hofraum mit Hausgarten, Palmengartenstr. 5, 375 qm. Als Eigentümer waren damals eingetragen: 1. Witwe Antonie Parmentier, geb. Lindt, Camberg, zu zwei ideellen Fünfteln, 2) Pfarrer Johannes Lindt, Niederelbert (Westerwald) zu einem ideellen Fünftel, 3. Geistlicher Simon Lindt in Wiesbaden, zu einem ideellen Fünftel, 4. Fräulein Irmgard Lindt, Schloßgut Engelsberg, Post Winterbach, zu einem ideellen Fünftel. Der Versteigerungsvermerk ist am 7. 12. 1953 in das Grundbuch eingetragen. — 84 K 156/53 —

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt/Main, 18. 10. 1954 Amtsgericht
Abt. 84

3077

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am 20. Dezember 1954, 9¹/₂ Uhr, an der Gerichtsstelle Wiesbaden, Gerichtsstraße 2, Zimmer 250, versteigert werden das im Grundbuch von Wiesbaden - Innen, Band 69, Blatt 1035 (eingetragene Eigentümer am 8. April 1954, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: a) Bäckermeister Fritz Rassbach in Wiesbaden, b) Studienrat Dr. phil. Richard Rassbach in Wiesbaden, c) kaufm. Angestellter Georg Karl Richard Rassbach in Wiesbaden, z. Z. in Rußland vermißt, d) Frau Anneliese Rassbach, geb. Hauck, Witwe des Studienrats Dr. phil. Wilhelm Rassbach in Wiesbaden — in ungeteilter Erbengemeinschaft) eingetragene Grundstück, lfd. Nr. 1, Wiesbaden, Flur 66, Flurstück 283/118, Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten, Karlstraße 3, 8,84 Ar. — 61 K 18/54 —

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 18. 10. 1954 Amtsgericht

3078

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Biebrich, Band 4, Blatt 77, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 20. Dezember 1954, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle Wiesbaden, Gerichtsstr. 2, Zimmer 250, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Biebrich, Kartenblatt 56, Parzelle 7, groß 3,00 Ar, a) Wohnhaus mit abgeordnetem Abort, Hofraum und Hausgarten, b) Seitenbau rechts, c) Seitenbau links mit angebauten Holzställen, Friedrichstr. 18. Der Versteigerungs-

vermerk ist am 10. Mai 1954 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Kaufmann Hans Wilhelm Schild in Wiesbaden-Biebrich eingetragen. — 61 K 29/54 —

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wiesbaden, 16. 10. 1954 Amtsgericht

3079

Zwecks Auseinandersetzung der Erbengemeinschaft sollen die im Grundbuch von Arheilgen, Band 8, Blatt Nr. 562 eingetragene, nachstehend beschriebenen Grundstücke am Samstag, dem 22. Januar 1955, vormittags 9.00 Uhr, an der Gerichtsstelle, Mathildenplatz Nr. 12, Zimmer Nr. 519, versteigert werden. $\frac{1}{2}$ Anteil des Wilhelm Andres III. an: Lfd. Nr. 1, Flur 1, Nr. 367 6/10, Grabgarten im Ort am guten Garten, 188 qm, Betrag der Schätzung: 564,— DM; lfd. Nr. 3, Flur 1, Nr. 367 7/10 Hofreite im Ort am guten Garten, 238³/₁₀ qm, Betrag der Schätzung: 13 834,90 DM; lfd. Nr. 4, Flur 1, Nr. 367 8/10 Straße daselbst, 127¹⁰/₁₀ qm, Betrag der Schätzung: 8,89 DM; lfd. Nr. 9, Flur 10, Nr. 629, Ackerland (Obstbaumstück) im Ehrlich, 809 qm, Betrag der Schätzung, 531,80 DM. Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Juni 1954 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Wilhelm Andres III in Arheilgen zu $\frac{1}{2}$ eingetragen. — 3 K 29/54 —

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 21. 10. 1954 Amtsgericht, Abt. 3

3080

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Darmstadt Bezirk 3, Band 20, Blatt Nr. 939, eingetragene, nachstehend beschriebenen Grundstücke am Samstag, dem 15. Januar 1955, vormittags 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Mathildenplatz 12, Zimmer Nr. 519, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Flur 3, Nr. 1176, Hofreite Nr. 6, Alicenstraße, 228 qm; lfd. Nr. 3, Nr. 1176 5/10, Grasgarten (Vorgarten) daselbst, 41 qm (Betrag der Schätzung: 21 200,— DM). Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Dezember 1952 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals die Marg. Elis. Specht, geb. Simon, Witwe des Oberbürgermeisters a. D. Christian Specht in Mannheim eingetragen. — 3 K 80/52 —

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 18. 10. 1954 Amtsgericht, Abt. 3

3081

Zwecks Auseinandersetzung der Erbengemeinschaft soll das im Grundbuch von Eberstadt, Blatt Nr. 1590, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück, am Samstag, dem 18. Dezember 1954, vormittags 8.30 Uhr, an der Gerichtsstelle, Mathildenplatz 12, Zimmer Nr. 519, versteigert werden. Lfd. Nr. 6, Flur 22, Nr. 58, Hof- und Gebäudefläche, Heidelberger Landstraße 2, 1216 qm (Betrag der Schätzung: 27 200,— DM). Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Juni 1954 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals Dipl.-Chemiker Walter Hennige in Eberstadt/Baden, Erika Leyer, geb. Hennige, in Darmstadt-Eberstadt, Hans Karl Hennige und Ute Ursula Hennige, daselbst, in Erbengemeinschaft eingetragen. — 3 K 34/54.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 9. 10. 1954 Amtsgericht

3082

Zwecks Auseinandersetzung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Darmstadt-Eberstadt, Band 23, Blatt 1608 und Band 36, Blatt 2409, eingetragene, nachstehend beschriebenen Grundstücke am Samstag, dem 11. Dezember 1954, vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Mathildenplatz 12, Zimmer Nr. 519, versteigert werden: a) lfd. Nr. 1, Flur 16, Nr. 178 5/10, Hofreite in den neuen Weingärten, 216 qm; lfd. Nr. 2, Flur 16, Nr. 178 3/10, Grabgarten daselbst, 112 qm; lfd. Nr. 3, Flur 16, Nr. 177 795/1000, Bauplatz, daselbst, 91 qm (Betrag der Schätzung: 43 970,— DM). b) lfd. Nr. 2, Flur 22, Nr. 25, Hof- und Gebäudefläche, Heidelberger Landstr. 31, 1207 qm (Betrag der Schätzung: 35 650,— DM). Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Juli 1954 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals a) Bender, Dorothea, geb. Matthes zu $\frac{1}{2}$, dieselbe, Walter Wilh. Günther Bender, Margarethe Heldmann, geb. Bender, in Erbengemeinschaft zu $\frac{1}{2}$, b) Kaufmann Otto Bender in Darmstadt-Eberstadt und dessen Ehefrau Dorothea, geb. Matthes, in Errungenschaftsgemeinschaft eingetragen. — 3 K 46/54 —

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 8. 10. 1954 Amtsgericht

3083

Zwecks Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Darmstadt-Eberstadt, Band 40, Blatt Nr. 2599, eingetragene, nachstehend beschriebenen Grundstücke am Samstag, dem 11. Dezember 1954, vormittags 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Mathildenplatz 12, Zimmer Nr. 519, versteigert werden. Lfd. Nr. 2, Flur 1, Nr. 305 1/10, Hofreite das Dorf, 550 qm; lfd. Nr. 3, Flur 1 Nr. 306 1/10, Grabgarten, daselbst, 163 qm; lfd. Nr. 5, Flur 1, Nr. 304/5, Grabgarten am Reutersberg, 153 qm (Betrag der Schätzung: 12 650,— DM). Der Versteigerungsvermerk ist am 6. August 1954 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Eisenbahnarbeiter Wilhelm Becker V in Darmstadt-Eberstadt und dessen Ehefrau Sophie, geb. Gabel, zu je $\frac{1}{2}$ eingetragen. — 3 K 53/54 —

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 7. 10. 1954 Amtsgericht

3084

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Offenbach am Main, Band 148, Blatt 4164, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks (3. Juni 1954) auf den Namen des Kaufmanns Heinrich Kantlehner in Frankfurt a. Main eingetragene Grundstück Flur 3, Nr. 360, Hofreite Haus Nr. 37, Bahnhofstr., 1028 qm, am Freitag, dem 10. Dezember 1954, 11 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, Zimmer Nr. 37, I. Stockwerk, versteigert werden. Der Grundstücks- (Verkehrs-) Wert wird gemäß § 74a Abs. 5 ZVG auf 145 000,— DM festgesetzt. Bieter haben auf Antrag eines Beteiligten Sicherheit in Höhe von $\frac{1}{10}$ ihres Bargebotes sofort im Termine zu leisten. Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen. — 7 K 28/54 —

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Offenbach a. Main, 11. 10. 1954
Amtsgericht, Abt. 7

3085

Zum Zwecke der Aufhebung der Erben-gemeinschaft soll das im Grundbuch von Offenbach a. Main-Bürgel, Band 24, Blatt Nr. 1332, unter Flur 1, Nr. 606 5/10, Wohnhaus mit Hofraum, Haus Nr. 8 Jahnstraße, 177 qm, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks (5. Februar 1954) auf die Namen 2a) Hänel, Hermann, Schuhmacher in Offenbach a. Main-Bürgel, b) Göbig, Rudolf Ludwig, Spezereihändler in Offenbach a. Main-Bürgel, c) Reinhard, Anna Pauline, geb. Hänel, Ehefrau von Jakob Reinhard in Offenbach a. Main, d) Hänel, Heinrich Adam, Schlosser in Hannover, e) Hänel, Ernst Karl, Fabrikarbeiter in Offenbach a. M., f) Hänel, Josef Adolf Ernst, Schreiner in Offenbach am Main-Bürgel, g) Bode, Helene Auguste, geb. Hänel, Ehefrau von Georg Adolf Bode in Offenbach a. M., h) Hänel, Friedrich Franz August, Hausbursche in Offenbach a. Main-Bürgel, i) Schlehenbecker, Lina Luise, geb. Hänel, Ehefrau von Ludwig Schlehenbecker in Offenbach a. Main-Bürgel, k) Hänel, Hermann August, in Offenbach a. Main-Bürgel, l) Hänel, Auguste Luise, in Offenbach a. Main-Bürgel — zu a) bis l) als Gesamtgut der beendigten Erbschaftsgemeinschaft vor der Auseinandersetzung und zu b) bis l) bezüglich des Anteils unter 1b in ungeteilter Erben-gemeinschaft —, eingetragene Grundstück am Freitag, dem 17. Dezember 1954, 9.30 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, Zimmer 37, 1. Stockwerk, versteigert werden. — Der Grundstücks- (Verkehrs-) Wert wird gemäß § 74a Abs. 5 ZVG auf 13 000,— DM festgesetzt. — Bieter haben auf Antrag eines Beteiligten Sicherheit in Höhe von 1/10 ihres abgegebenen Bargesbotes sofort im Termine zu leisten. — Auf das Aufgebot am Kopfe der Rubrik „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen. — 7 K 48/53 —

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Offenbach a. Main, 18. 10. 1954

Amtsgericht, Abt. 7

3086

Am 15. Dezember 1954, 9 Uhr, soll beim Amtsgericht, Eugen-Richter-Straße 4, Zimmer 96, im Wege der Zwangsvollstreckung das im Grundbuch von Wehlheiden, Band 68, Blatt 1846, eingetragene Grundstück lfd. Nr. 1: Gemarkung Wehlheiden, Flur A, Flurstück 13/1, Hofraum, Dörnbergstraße, Größe 6,75 Ar, versteigert werden. Eingetragene Eigentümer an den Tagen der Eintragung der Zwangsversteigerungsvermerke: am 10. 11. 1953 der Fuhrwerksbesitzer Hermann Rudolph, Kassel, und am 22. 9. 1954 der kaufm. Angestellte Karl Beyer, Kassel, je zur Hälfte. — 18 K 87/53.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 19. 10. 1954

Amtsgericht

3087

Am 22. Dezember 1954, 9 Uhr, soll beim Amtsgericht, Eugen-Richter-Straße 4, Zimmer 96, im Wege der Zwangsvollstreckung das im Grundbuch von Weimar, Band 17, Blatt 497, eingetragene Grundstück lfd. Nr. 1: Gemarkung Weimar, Flur 2, Flurstück 264/48, Hof- und Gebäudefläche auf der Breite, Haus Nr. 8, Größe 4,87 Ar; Ackerland daselbst, Größe 26,52 Ar, versteigert werden. Eingetragene Eigentümer an den Tagen der Eintragung der Zwangsversteigerungsvermerke: am 1. April 1954, der Schäfer Karl Frese, Weimar, und am 22. 9. 1954 dessen Ehefrau Katharina Frese, geb.

Fennel, Weimar, je zur Hälfte. Die Bietegenehmigung des Kreislandwirtschaftsamts Kassel ist erforderlich. — 18 K 21/53 —

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 20. 10. 1954

Amtsgericht

3088

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemein-schaft soll am Sonnabend, den 18. Dezember 1954, vorm. 9.00 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle, Wertherstr. 2, Zimmer Nr. 32, das im Grundbuch von Wetzlar, Band 108, Blatt 4208 (eingetragene Eigentümer am 27. August 1954, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: a) Johanna Protz in Wetzlar, geb. 21. 2. 1894, b) Luise Protz in Wetzlar, geb. 11. 8. 1896, c) Käthe Protz in Wetzlar, geb. 15. 11. 1900, in ungeteilter Erbschaftsgemeinschaft) eingetragene Grundstück: lfd. Nr. 8, Flur 19, Flurstück 187/42, Wiese an der Wetz, 10,57 Ar, versteigert werden. Festgesetzter Wert gem. § 74a ZVG: 4300,— DM. — 6 K 35/54—

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wetzlar, 23 10. 1954

Amtsgericht

3089

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemein-schaft sollen die im Grundbuch v. Amönau, Band 15, Blatt Nr. 629, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke 11. Januar 1955, 15 Uhr, an der Gerichts-stelle Marburg, Universitätsstraße Nr. 24, Zimmer Nr. 8, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1, Gemarkung Amönau, Flur 10, Flurstück 48, Lieg.-B. 77, Acker, Krautgärten, 1,49 Ar; lfd. Nr. 2, Gemark. Amönau, Flur 17, Flurstück 6, Geb.-B. 49, Holzschuppen an der Koppe, 0,18 Ar; lfd. Nr. 3, Gemarkung Amönau, Flur 17, Flurstück 97/7, beb. Hf. das. Hs. 41, 3,13 Ar; lfd. Nr. 4, Gemarkung Amönau, Flur 14, Flurstück 46, Wiese, in dem Hainsbach, 20,81 Ar; lfd. Nr. 5, Gemarkung Amönau, Flur 14, Flurstück 78, Acker, hinter der Koppe, 17,09 Ar; lfd. Nr. 6, Gemark. Amönau, Flur 18, Flurstück 146/7, Wiese, auf dem Weidland, 1,64 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. 2. 1954 in das Grundbuch eingetragen. Als Miteigentümer waren damals: 1. Heinr. Pillasch, Cölbe, 2. Elisabeth Pillasch, Amönau, 3. Anna Gertrude Vogel, geb. Pillasch, Ehefrau des Schreiners Vogel, Gießen, Schützenstr., 4. Kath. Aug. Fett, geb. Pillasch, Ehefrau des Kaufmanns Julius Fett, Amönau, 5. Anna Kath. Elisabeth Schneider, geb. Pillasch, Ehefrau des Weißbinders Schneider, Amönau, in ungeteilter Erbschaftsgemeinschaft eingetragen. Zur Abgabe von Geboten ist die vorherige Genehmigung des Landwirtschaftsamtes erforderlich. Der Wert der oben bezeichneten Grundstücke wird auf DM 12 500.— festgesetzt. — 7 K 2/54 —

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Marburg/L., 22. 10. 1954

Amtsgericht
Abt. 7

3090

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll die im Grundbuch von Friedlos, Blatt 394, auf den Namen des Heinrich Bardt in Friedlos eingetragene gedachte Hälfte des nachstehend beschriebenen Grundstücks am 22. Dezember 1954, 9 Uhr, an der Gerichts-stelle, Dudenstraße, Zimmer Nr. 22, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Friedlos,

Flur 7, Flurstück 97/14, Liegensch. Buch Nr. 41, Gebäude Buch Nr. 175, Hof- und Gebäudefläche, die Straßacker, Haus Nr. 136, 5,00 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 1. September 1954 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals der Eisenbahnarbeiter Heinrich Bardt und Frau Katharina, geb. Schütrumpf, in Friedlos, je zu 1/2 eingetragenen. Der Wert der gedachten Grundstücks-hälfte (Verkehrswert) wird gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 2500,— DM festgesetzt. — K 8/54 —

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bad Hersfeld, 20. 10. 1954

Amtsgericht

3091

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Bad Hersfeld, Blatt 2240, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am 15. Dezember 1954, 10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Dudenstraße, Zimmer Nr. 22, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Hersfeld, Flur 43, Flurstück 552, Liegenschaftsbuch 342, Hof- u. Gebäudefläche, Obere Frauenstraße 3, 1,45 Ar.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. 8. 1954 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Fuhrgehilfe Hans Dachrodt in Bad Hersfeld eingetragen. Der Verkehrswert wird gemäß § 74a Abs. 5 ZVG auf 18 283,— DM festgesetzt. — K 7/54 —

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Bad Hersfeld, 22. 10. 1954

Amtsgericht

3092

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Leeheim belegene, im Grundbuch von Leeheim, Band VI, Blatt 516, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks (29. Sept. 1954) auf den Namen: Landwirt Philipp Jakob Sturm in Leeheim, eingetragene Grundstück: Fl. I, Nr. 247, Landwirtschaftsgebäude mit Hofraum, Große Sackgasse 4 im Ort, 155 qm, Grabgarten daselbst, 284 qm, Fl. I, Nr. 248, Hofreite, Große Sackgasse 4 im Ort, 249 qm (Schätzungswert: 9340,80 DM) am Freitag, dem 17. Dezember 1954, 10 Uhr, im Bürgermeistereigebäude zu Leeheim versteigert werden. Steigliebhaber werden darauf hingewiesen, daß auf Antrag 1/10 des Bargesbotes als Sicherheit zu leisten ist. — 6 K 35/54 —

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 18. 10. 1954

Amtsgericht

3093

Zum Zwecke der Aufhebung der ungeteilten Erbschaftsgemeinschaft sollen die im Grundbuch von Schlitz, Band 18, Blatt 483, eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke am Montag, dem 6. Dezember 1954, 9 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, im Gerichtsgebäude in Schlitz/H., Sitzungssaal, versteigert werden. Ord. Nr. 1 Flur I, Nr. 508 4/10, Grabgarten, Stadt Schlitz, 0,50 Ar; Ord. Nr. 2 Flur I, Nr. 510, Hofreite, daselbst, 0,38 Ar; Ord. Nr. 3, Flur I, Nr. 512, Hofreite, daselbst, 0,25 Ar; Ord. Nr. 23, Flur I, Nr. 509, Hofreite, daselbst, 0,63 Ar; Ord. Nr. 24, Flur II, Nr. 417, Grabgarten, am Heidberg, 4,07 Ar; Ord. Nr. 25, Flur VII, Nr. 9, Acker/Wiese, am Wendberg, 20,65/8,25 Ar; Ord. Nr. 26, Flur

VIII, Nr. 91, landw. Gebäude mit Hofraum, Bernshäuser Str. 52, Acker, Wiese, an den Feldwiesen, 1,50 Ar, 11,11 Ar, 19,41 Ar; Ord. Nr. 27, Flur VIII, Nr. 104, Wiese, in den Feldwiesen, 27,48 Ar; Ord. Nr. 28, Flur XI, Nr. 83, Acker, im Klaberts, 66,97 Ar; Ord. Nr. 29, Flur XV, Nr. 105, Acker, am Hintersand, 20,81 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Juli 1954 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals eingetragen: a) Schaub, Heinrich, Maurer, und dessen Ehefrau Barbara, geb. Alles, Schlitz — zu je $\frac{1}{2}$ —, K 6/54.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Lauterbach/H., 1. 9. 1954 Amtsgericht

3094

Am 7. Februar 1955, 10 Uhr, an der Gerichtsstelle in Gladenbach, Zimmer 11, die im Grundbuch von 1. Bischoffen, Band 4, Blatt 904, und 2. Niederweidbach, Band 3, Blatt 92 (eingetragenen Eigentümer am 23. Januar 1954, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks zu 1.: Schreiner Ernst Rink und Ehefrau Lina, geb. Pfeiffer in Bischoffen, je zur Hälfte; zu 2.: a) Hüttenarbeiter Hermann Rink in Herbornseelbach, b) Schmied Otto Rink in Bischoffen, c) Schreiner Ernst Rink, dort, d) Unteroffizier Rudolf Rink in Stettin-Podejuch — je zu einem Viertel —) eingetragenen Grundstücke, und zwar zu 1. zur ideellen Hälfte, zu 2. zum ideellen Viertel des Schuldners, Gemarkung Bischoffen, LB. 1090, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Flur 14, Flurstück 134, Acker, auf der Hölingswiese, 3,54 Ar; lfd. Nr. 2, Flur 14, Flurstück 135, Wiese, daselbst, 2,87 Ar; lfd. Nr. 3, Flur 14, Flurstück 264, Acker, auf dem Rotkopsacker, 9,33 Ar; lfd. Nr. 4 Flur 14, Flurstück 554/9, Acker, auf der Faulch und am Eichert, 12,86 Ar; lfd. Nr. 5, Flur 10, Flurstück 156/116, Wiese, vor dem Stein an der Brück, 5,43 Ar, Gemarkung Niederweidbach, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2, Flur 26, Flurstück 25, Acker, in der Cludeweid, 3,90 Ar; lfd. Nr. 3, Flur 26, Flurstück 26, Acker, daselbst, 33,97 Ar, LB. 273. — K 12/53 —

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Gladenbach, 13. 10. 1954 Amtsgericht

3095

len die im Grundbuch von Bromskirchen Band 19, Blatt Nr. 578, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 24. Januar 1955, vormittags 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Geismartorstraße 22, Zimmer Nr. 6, versteigert werden. lfd. Nr. 1, Bromskirchen, Flur 47, Parzelle 201/83, Liegensch. B. 327, Geb. B. 181, a) Wohnhaus mit Hofraum, 4,87 Ar, b) Scheune mit Stall, c) Schweinestall zu Pfüzte Hs. Nr. 159; lfd. Nr. 2, Bromskirchen, Parzelle 82, Hausgarten daselbst, 3,00 Ar; lfd. Nr. 3, Bromskirchen, Flur 33, Parzelle 3, Weide in der Bocksbach, 15,50 Ar; lfd. Nr. 4, Bromskirchen, Flur 34, Parzelle 1, Acker auf der Bocksbach, 119,62 Ar; lfd. Nr. 5, Bromskirchen, Flur 35, Parzelle 2, Acker zu Zimmershausen der Strübel, 27,50 Ar; lfd. Nr. 6, Bromskirchen, Parzelle 28, Acker daselbst am Oelberg, 32,75 Ar; lfd. Nr. 7, Bromskirchen, Parzelle 33, Weide auf der Pfüzte auf der Drauschel, 20,94 Ar; lfd. Nr. 8, Bromskirchen, Parzelle 43, Weide daselbst am Birkenacker, 9,69 Ar; lfd. Nr. 9, Bromskirchen, Parzelle 79, Acker daselbst am Kreuzberg, 19,06 Ar; lfd. Nr. 10, gelösch; lfd. Nr. 11, Bromskirchen, Parzelle 169, Acker daselbst in den Strümpfen, 29,94 Ar; lfd. Nr. 12, Bromskirchen, Par-

zelle 170, Acker daselbst in den Strümpfen, 14,44 Ar; lfd. Nr. 13, Bromskirchen, Flur 35, Parzelle 185, Weide auf der Pfüzte vorm Hipp, 11,31 Ar; lfd. Nr. 14, Bromskirchen, Parzelle 193, Acker daselbst vorm Sieberg, 13,81 Ar; lfd. Nr. 15, Bromskirchen, Flur 47, Parzelle 5, Acker daselbst vorm Laufplatz, 15,06 Ar; lfd. Nr. 16, Bromskirchen, Parzelle 142/46, Acker daselbst am Wiesenthal, 22,11 Ar; lfd. Nr. 17, Bromskirchen, Parzelle 72, Acker daselbst am Klosterberg, 7,06 Ar; lfd. Nr. 18, Bromskirchen, Parzelle 116, Wiese daselbst in der Trift, 1,25 Ar; lfd. Nr. 19, Bromskirchen, Flur 35, Parzelle 55, Acker daselbst am Birkenacker, 15,50 Ar; lfd. Nr. 20, Bromskirchen, Parzelle 114, Acker daselbst lange Teile, 20,00 Ar; lfd. Nr. 21, Bromskirchen, Flur 47, Parzelle 175/106, Wiese daselbst Hofgärten, 4,69 Ar; lfd. Nr. 22, Bromskirchen, Parzelle 176/106, Acker das., 15,88 Ar; lfd. Nr. 23, Bromskirchen, Flur 30, Parzelle 13, Wiese Zimmershausen, 46,81 Ar; lfd. Nr. 24, Bromskirchen, Flur 35, Parzelle 76, Acker auf der Pfüzte am Dodenauerweg, 18,94 Ar; lfd. Nr. 25, Bromskirchen, Flur 47, Parzelle 18, Acker daselbst am Salchen, 17,06 Ar; lfd. Nr. 26, Bromskirchen, Parzelle 143/46, Wiese daselbst im Wiesenthal, 41,14 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 10. April 1954 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Ackermann Emil Homrighausen in Neuludwigsdorf eingetragen. Jeder Bieter hat für sein Gebot bei Meidung sofortiger Zurückweisung die Genehmigung gemäß Kontrollratsgesetz 45 nachzuweisen. — K 3/54 —

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankenberg/Ed., 19. 10. 1954 Amtsgericht

3096

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von a) Allendorf, Band 47, Blatt 2204, b) Allendorf, Band 53, Blatt 2388, c) Allendorf, Band 93, Blatt 3781, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 15. Dezember 1954, vormittags 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Walburger Straße Nr. 38, Sitzungssaal, versteigert werden.

Allendorf, Bd. 47, Blatt 2204: lfd. Nr. 17, Allendorf, Flur 15, Flurstück 14 Lieg.-B. 874, Geb.-B. 196, Hof- und Gebäudefläche, Schusterstr. Hs. Nr. 193, 1,27 Ar; lfd. Nr. 19, Allendorf, Flur 54, Flurstück 54, Grünland (Obstbau), auf dem Gliemenroth, 30,69 Ar; lfd. Nr. 20, Allendorf, Flur 54, Flurstück 55, Holzung daselbst, 6,53 Ar; lfd. Nr. 21, Allendorf, Flur 4, Flurstück 147, Ackerland i. d. Kamm, 40,40 Ar; lfd. Nr. 22, Allendorf, Flur 18, Flurstück 104, Ackerland i. d. Finstertal, 51,50 Ar; lfd. Nr. 23, Allendorf, Flur 18, Flurstück 101, Ackerland daselbst, 13,91 Ar; lfd. Nr. 24, Allendorf, Flur 24, Flurstück 178, Ackerland das Gericht, 47,15 Ar; lfd. Nr. 25, Allendorf, Flur 27, Flurstück 19, Holzung i. d. Ausbach, 29,41 Ar; lfd. Nr. 26, Allendorf, Flur 27, Flurstück 55, Ackerland an d. Horst, 20,77 Ar; lfd. Nr. 27, Allendorf, Flur 27, Flurstück 56, Holzung daselbst, 36,97 Ar.

Allendorf, Band 53, Blatt 2388: lfd. Nr. 4, Allendorf, Flur 33, Flurstück 59, Lieg.-B. 875, Holzung zum Hain, 37,29 Ar; lfd. Nr. 5, Allendorf, Flur 17, Flurstück 40, Gartenland (Obstbau) bei der Bürgerwiese, 11,93 Ar; lfd. Nr. 11, Allendorf, Flur 15, Flurstück 14, Geb.-B. 195, Hof- und Gebäudefläche, Schusterstr. Haus Nr. 192, 2,14 Ar; lfd. Nr. 12, Allendorf, Flur 18, Flurst. 100, Ackerland im Finstertal, 29,04 Ar; lfd. Nr. 13, Allendorf, Flur 19, Flurstück 58, Ackerland auf dem Wassergraben, 18,56 Ar; lfd. Nr. 14, Allendorf, Flur 24, Flurstück 155, Grünland im Altenhain, 9,93 Ar.

Allendorf, Band 53, Blatt 2388: lfd. Nr. 15, Allendorf, Flur 24, Flurstück 134, Grünland daselbst, 38,06 Ar; lfd. Nr. 16, Allendorf, Flur 27, Flurstück 54, Ackerland an der Horst, 26,02 Ar; lfd. Nr. 17, Allendorf, Flur 54, Flurstück 53, Grünland (Obstbau) auf dem Gliemenroth, 37,22 Ar; lfd. Nr. 18, Allendorf, Flur 54, Flurstück 52, Holzung daselbst, 5,13 Ar; lfd. Nr. 19, Allendorf, Flur 54, Flurstück 50, Grünland (Obstbau), daselbst, 23,34 Ar; lfd. Nr. 20, Allendorf, Flur 54, Flurstück 51, Grünland u. Hutung daselbst, 24,19 Ar;

Allendorf, Band 93, Blatt 3781: lfd. Nr. 1, Allendorf, Flur 25, Flurstück 95, Lieg.-B. 867, Ackerland der Klausberg, 12,09 Ar; lfd. Nr. 2, Allendorf, Flur 20, Flurstück 99, Grünland auf dem Sickenberg, 32,09 Ar; lfd. Nr. 3, Flur 27, Flurstück 26, Holzung an der Horst, 3,97 Ar; lfd. Nr. 4, Allendorf, Flur 27, Flurstück 41, Grünland (Obstbau) daselbst, 7,00 Ar; lfd. Nr. 5, Allendorf, Flur 15, Flurstück 16, Geb.-B. 197, Hof- und Gebäudefläche Schusterstr. Haus Nr. 194, 1,24 Ar; und zwar: Allendorf, Band 47, Blatt 2204 nur zur ideellen Hälfte der Frau Anna Maria Schimpf, geb. Schimpf, in Bad Sooden-Allendorf. Einheitswert: DM 7170,—. Realsteuern jährlich: DM 98,37.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. 2. 1953 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals zu a) Bd. 47, Blatt 2204: der Fuhrmann Heinrich Schimpf und dessen Ehefrau Anna Maria, geb. Schimpf, in Bad Sooden-Allendorf, je zur ideellen Hälfte, zu b) Bd. 53, Bl. 2388: die Ehefrau des Fuhrmanns Heinrich Schimpf, Anna Maria, geb. Schimpf, in Bad Sooden-Allendorf, Schusterstr. 192, zu c) Bd. 93, Bl. 3781: der Fuhrmann Emil Schimpf und dessen Ehefrau Dora, geb. Scharf, in Bad Sooden-Allendorf, je zur Hälfte eingetragen.

Als Eigentümer waren damals zu a) Bd. 47, Bl. 2204: der Fuhrmann Heinrich Schimpf und dessen Ehefrau Anna Maria, geb. Schimpf in Bad Sooden-Allendorf, je zur ideellen Hälfte, zu b) Bd. 53, Bl. 2388: die Ehefrau des Fuhrmanns Heinrich Schimpf, Anna Maria, geb. Schimpf in Bad Sooden-Allendorf, Schusterstr. 192, zu c) Bd. 93, Bl. 3781: der Fuhrmann Emil Schimpf und dessen Ehefrau Dora, geb. Scharf, in Bad Sooden-Allendorf, je zur Hälfte eingetragen.

Der Wert der Grundstücke ist wie folgt festgesetzt worden: Allendorf, Band 47, Blatt 2204: lfd. Nr. 17, Allendorf, Flur 15, Flurstück 15, Hof- u. Gebäudefl. Schusterstraße 193, 1,27 Ar; 2200,— DM; lfd. Nr. 19, Allendorf, Flur 54, Flurstück 54, Grünland (Obstbau) auf dem Gliemenroth, 30,69 Ar, 184,14 DM; lfd. Nr. 20, Allendorf, Flur 54, Flurstück 55, Holzung daselbst, 6,53 Ar, 103,25 DM; lfd. Nr. 21, Allendorf, Flur 4, Flurstück 147, Ackerland in dem Kamm, 40,40 Ar, 1616,— DM; lfd. Nr. 22, Allendorf, Flur 18, Flurstück 104, Ackerland in dem Finstertal, 51,50 Ar, 824,— DM; lfd. Nr. 23, Allendorf, Flur 18, Flurstück 101, Ackerland daselbst, 13,91 Ar, 389,48 DM; lfd. Nr. 24, Allendorf, Flur 24, Flurstück 178, Ackerland das Gericht, 47,15 Ar, 565,80 DM; lfd. Nr. 25, Allendorf, Flur 27, Flurstück 19, Holzung in dem Ausbach, 29,41 Ar, 742,— DM; lfd. Nr. 26, Allendorf, Flur 27, Flurstück 55, Ackerland an der Horst, 20,77 Ar, 623,10 DM; lfd. Nr. 27, Allendorf, Flur 27, Flurstück 56, Holzung daselbst, 36,97 Ar, 1179,60 DM.

Allendorf, Band 53, Blatt 2388: lfd. Nr. 4, Allendorf, Flur 33, Flurstück 59, Holzung am Hain, 37,29 Ar, 1608,05 DM; lfd. Nr. 5, Allendorf, Flur 17, Flurstück 40, Gartenland (Obstbau) bei der Bürgerwiese, 11,93 Ar, 4228,50 DM; lfd. Nr. 11, Allendorf, Flur 15, Flurstück 14, Hof- und Gebäudefläche Schusterstr. Hs. Nr. 92, 2,14 Ar, 5400,— DM; lfd. Nr. 12, Allendorf, Flur 18, Flurst. 100, Ackerland im Finstertal, 29,04 Ar, 813,12 DM; lfd. Nr. 13, Allendorf, Flur 19, Flurstück 58, Gartenland auf d. Wassergraben,

18,56 Ar, 4640,— DM; lfd. Nr. 14, Allendorf, Flur 24, Flurstück 155, Grünland im alten Hain, 9,93 Ar, 79,44 DM; lfd. Nr. 15, Allendorf, Flur 24, Flurstück 134, Grünland daselbst, 38,06 Ar, 304,48 DM; lfd. Nr. 16, Allendorf, Flur 27, Flurstück 54, Ackerland an der Horst, 26,02 Ar, 910,70 DM; lfd. Nr. 17, Allendorf, Flur 54, Flurstück 53, Grünland (Obstbau) auf dem Gliemenroth, 37,22 Ar., 297,76 DM; lfd. Nr. 18, Allendorf, Flur 54, Flurstück 52, Holzung daselbst, 5,13 Ar, 25,65 DM; lfd. Nr. 19, Allendorf, Flur 54, Flurstück 50, Grünland (Obstbau) daselbst, 23,34 Ar, 233,40 DM; lfd. Nr. 20, Allendorf, Flur 54, Flurstück 51, Grünland u. Hutung daselbst, 24,19 Ar, 290,28 DM.

Allendorf, Band 93, Blatt 3781: Lfd. Nr. 1 Allendorf, Flur 25, Flurstück 95, Ackerland, der Klausberg, 12,09 Ar, 145,09 DM; lfd. Nr. 2, Allendorf, Flur 20, Flurstück 99, Grünland auf dem Sickenberg, 32,78 Ar, 303,90 DM; lfd. Nr. 3, Allendorf, Flur 27, Flurstück 26, Holzung an der Horst, 3,97 Ar, 79,40 DM; lfd. Nr. 4, Allendorf, Flur 27, Flurstück 41, Grünland (Obstbau) daselbst, 7,00 Ar, 28,— DM; lfd. Nr. 5, Allendorf, Flur 15, Flurstück 16, Hof- und Gebäudefläche Schusterstr. 194, 1,24 Ar, 3400,— DM.

Zur Abgabe von Geboten ist die Vorlage einer Bietgenehmigung d. Bauerngerichts in Witzenhausen erforderlich. — K 3/53 —
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Witzenhausen, 12. 10. 1954 **Amtsgericht**

3097

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Griedelbach, Band 13, Blatt 202, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am Freitag, dem 14. Januar 1955, vormittags 9 Uhr, an der Gerichtsstelle in Braunfels (Lahn), Zimmer Nr. 7—8, versteigert werden. Lfd. Nr. 1, Gemarkung Griedelbach, Flur 4, Flurstück 116/1, Hof- und Gebäudefläche, vorn auf'm Kröffelbacherweg, 1,46 Ar groß; lfd. Nr. 2, Gemarkung Griedelbach, Flur 4, Flurstück 116/2, Ackerland, vorn auf'm Kröffelbacherweg, 7,85 Ar groß; lfd. Nr. 3, Gemarkung Griedelbach, Flur 4, Flurstück 123, Hof- und Gebäudefläche, Gebäudefläche und Ackerland, vorn auf'm Kröffelbacherweg, 30,78 Ar groß. Liegenschaftsbuch Nr. 304, Gebäudebuch Nr. 80 und 98. Die Versteigerungsvermerke sind am 9. September 1954 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Edgar Glück, geboren am 21. 8. 1941, in Griedelbach, Sohn des Althändlers Heinrich Glück, daselbst, eingetragen.

— K 5/54, K 6/54 —

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Braunfels/Lahn, 22. 10. 1954. **Amtsgericht**

3098

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Weilmünster, Band 39, Blatt Nr. 1157, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 25. Januar 1955, vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Mauerstr. 25, Zimmer Nr. 24, versteigert werden. Lfd. Nr. 6, Weilmünster, Flur 2, Parz. 81, Geb.-Steuerrolle Nr. 120, Bebauter Hofraum, Rathausplatz Nr. 8, 3,87 Ar; lfd. Nr. 7, Weilmünster, Flur 45, Parz. 5/2, Acker, Gännsberg, 20,00 Ar; lfd. Nr. 8, Weilmünster, Flur 45, Parz. 73, Gartenland Müllerau, 3,45 Ar; lfd. Nr. 9, Weilmünster, Flur 11, Parz. 81/1, Hof- und Gebäudefläche, Am Rathausplatz, 0,12 Ar. Der Verkehrswert ist gem. § 74 a ZVG wie folgt festgesetzt: lfd. Nr. 6 und 9: 8000,— DM, lfd. Nr. 7: 280,— DM, lfd. Nr. 8: 420,— DM. Der Versteigerungsvermerk ist am 7. August 1954 in das Grundbuch eingetra-

gen. Als Eigentümer war damals der Schreiner Heinrich Schatz in Weilmünster eingetragen. — K 15/54 —

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Weilburg, 19. 10. 1954 **Amtsgericht**

3099

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Wenings, Band 11, Blatt Nr. 740, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 15. Dezember 1954, vormittags 9 Uhr, an der Gerichtsstelle, Amtsgericht in Ortenberg (Sitzungssaal), versteigert werden. Lfd. Nr. 3, Gemarkung Wenings, Flur 1, Nr. 298, Gartenland auf den Betten, 4,70 Ar, lfd. Nr. 4, Wenings, Flur 1, Nr. 349, Ackerland im Breul, 11,08 Ar; lfd. Nr. 5, Wenings, Flur 23, Nr. 31, Ackerland auf der langen Bachwiese, 39,05 Ar; lfd. Nr. 6, Wenings, Flur 1, Nr. 151, Hof- und Gebäudefläche, Hintergasse 30, 5,63 Ar; lfd. Nr. 7, Wenings, Flur 1, Nr. 453, Hof- und Gebäudefläche Herrgottsgasse 18, 4,13 Ar; lfd. Nr. 8, Wenings, Flur 8, Nr. 98, Ackerland am Pfaffenweg, 26,48 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 19. 2. 1954/19. 7. 1954 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals der Zimmermann Georg Trupp und dessen Ehefrau Erna, geb. Reutzel, in Wenings zu je 1/2 eingetragen. Der Wert der Grundstücke (Verkehrswert) ist wie folgt rechtskräftig festgesetzt: Flur 1, Nr. 298: Gartenland auf den Betten, 470 qm, 250,— DM; Flur 1, Nr. 349: Ackerland im Breul, 1108 qm, 400,— DM; Flur 23, Nr. 31: Ackerland auf der langen Bachwiese, 3905 qm, 350,— DM; Flur 1, Nr. 151: Hof- und Gebäudefläche Hintergasse 30, 563 qm, 4500,— DM; Flur 1, Nr. 453: Hof- u. Gebäudefläche Herrgottsgasse 18, 413 qm, 1000,— DM; Flur 8, Nr. 98: Ackerland am Pfaffenweg, 2648 qm, 400,— DM. Zur Abgabe von Geboten ist eine Bietgenehmigung erforderlich. — K 6/54 —

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Ortenberg, 8. 10. 1954 **Amtsgericht**

B Anzeigen anderer Behörden

3100

2. Nachtrag zur Satzung des Zweckverbandes „Verbandselektrizitätswerk Waldeck“ vom 7. 5. 1952 (Staatsanzeiger für das Land Hessen in Nr. 24/1952, Ziffer 600, vom 14. 6. 1952)

Auf Grund des § 35 Absatz 2 des Zweckverbandsgesetzes vom 7. 6. 1939 (RGBl. I S. 979) und des § 7, Ziffer 6d), der Verbandssatzung, hat die Verbandsversammlung am 30. 3. 1954 beschlossen:

„§ 5, Ziffer 8, der Satzung vom 7. 6. 1952 erhält folgende Neufassung:

Aufsichtsratsvorsitzer und dessen Stellvertreter sind grundsätzlich die Leiter der Verbandsglieder, also der Landrat des Kreises Waldeck Aufsichtsratsvorsitzer,

der Bürgermeister der Stadt Bad Wilndungen Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzers.

Werden die Ämter des Vorsitzers und des Stellvertreters frei, so sind unverzüglich Neuwahlen für diese Ämter vorzunehmen.“

Korbach, 24. 8. 1954 **Der Aufsichtsrat des Zweckverbandes Verbandselektrizitätswerk Waldeck**

Feststellungsbeschluss

Auf Grund des § 22 Abs. 4 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und § 31 des Zweckverbandsgesetzes vom 7. 6. 1939 (RGBl. I S. 979) wird vorstehender 2. Nachtrag zur Satzung des Zweckverbandes „Verbandselektrizitätswerk Waldeck“ festgestellt und öffentlich bekanntgemacht. Die Satzung des Verbandselektrizitätswerks Waldeck ist im „Öffentl. Anzeiger zum Staatsanzeiger für das Land Hessen“ Nr. 8 1947 unter Ziffer 468, der erste Nachtrag im Staatsanzeiger 1952 Nr. 24 unter Ziffer 600 veröffentlicht worden.

Kassel, 20. 9. 1954 **Der Regierungspräsident**
I/2 Az.: 3 u.

3101

Öffentliche Bekanntmachung

Die von der Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen am 16. Juli 1954 beschlossene und von den Hessischen Ministern des Innern und der Finanzen mit gemeinsamem Erlaß vom 16. September 1954 aufsichtsbehördlich genehmigte

Haushaltssatzung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen für das Rechnungsjahr 1954

wird gemäß § 117 Abs. 2 und 3 der HGO vom 25. Februar 1952 nachstehend öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung sowie der ordentliche und der außerordentliche Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1954 werden in der Zeit vom 1. November 1954 bis 8. November 1954 in der Hauptverwaltung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen — Finanzabteilung — in Kassel, Ständeplatz 8, II. Stock, Zimmer 113, während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7.30 Uhr bis 16.45 Uhr, Mittwoch und Samstag von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Kassel, 15. 10. 1954

Landeswohlfahrtsverband Hessen

Der Verwaltungsausschuß
— Hauptverwaltung —
gez. Schaub
Direktor

Haushaltssatzung

des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen für das Rechnungsjahr 1954

Auf Grund des § 12 Absatz 3 Ziffer 4 des Gesetzes über die Mittelstufe der Verwaltung und den Landeswohlfahrtsverband Hessen vom 7. 5. 1953 (GVBl. S. 93) wird folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der dieser Satzung als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Zeit vom 1. April 1954 bis 31. März 1955 wird

im ordentlichen Haushaltsplan

in der Ges.-Einnahme auf 91 064 897,— DM

in der Ges.-Ausgabe auf 91 064 897,— DM

im außerordentlichen Haushaltsplan

in der Einnahme auf 4 568 000,— DM

in der Ausgabe auf 4 568 000,— DM

festgesetzt.

§ 2

Der Hebesatz der Verbandsumlage wird auf 5,7 vom Hundert der Umlagegrundlagen festgesetzt. Die Verbandsumlage ist in Monatsbeträgen bis zum 15. eines jeden Monats zu zahlen.

§ 3

Die bei den einzelnen Haushaltsstellen für die drei Verwaltungsbereiche ausgewiesenen Beträge sind gegenseitig deckungsfähig.

§ 4

Der Betrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordent-

lichen Haushalts bestimmt sind, wird auf 2 260 000,— DM festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Rechnungsjahr 1954 in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2 000 000,— DM festgesetzt.

Offenbach/Main, 16. 7. 1954

Der Präsident
der **Verbandsversammlung**
gez. Kraft
Der **Schriftführer**
gez. Stittner

3102

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der von hier auf den Namen Wilfried Diedrich, Kriminal-Sekretär, ausgestellte Dienstaussweis Nr. 73 ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Kassel, 5. 10. 1954 **Der Oberbürgermeister der Stadt Kassel**
Polizeiverwaltung
— II/20 Abt. Pol. —

C Wirtschaftsanzeigen

Der heutigen Ausgabe des Staats-Anzeiger für das Land Hessen, Nr. 44 vom 30. 10. 1954, liegt ein Prospekt des Verlages Hermann Luchterhand, Neuwied am Rhein, über das gesamte Dienst-, Sozial- und Steuerrecht der Beamten, Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst (Bundesrecht-Ausgabe) bei.

Der kürzeste Weg

für alle Sendungen an den
Staats-Anzeiger · Öffentlicher Anzeiger für das Land Hessen

Anzeigenschluß:
Jeden Montag 16 Uhr für die nächste Ausgabe

ist die richtige Anschrift:

STAATS-ANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN
Wiesbaden · Herrnmühlgasse 11 · Postschließfach 909

Fortlaufender Bezug nur durch die Postanstalten. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich DM 2,25 (einschl. DM —,17 Postzeitungs- und Verpackungsgebühr) zuzüglich DM —,27 Zustellgebühr. — Einzelstücke können nur von dem Verlag des „Staats-Anzeiger“, Verlag Kultur und Wissen GmbH, Frankfurt/Main, Münchener Str. 54, zum Preise von DM —,45 einschl. Versandkosten gegen Vorauszahlung auf Postscheckkonto; „Verlag Kultur und Wissen GmbH.“ Nr. 117 337 Frankfurt/Main mit entsprechendem Bestellvermerk auf der Rückseite des Zahlkartenabschnitts oder gegen Einsendung von Briefmarken bezogen werden. — Anzeigenpreis im Öffentlichen Anzeiger zum Staats-Anzeiger für Hessen: Amtlicher Teil mm-Preis für die 3gespaltene mm-Zeile DM —,60. Für Stellenausschreibungen und Veröffentlichungen der den Regierungspräsidenten nachgeordneten Dienststellen DM —,40. Nichtamtlicher Teil DM 0,80. Gültig ist Anzeigen-Preisliste Nr. 1 v. 1. 10. 1954. Anzeigenannahme: Staats-Anzeiger für das Land Hessen, Öffentlicher Anzeiger, Wiesbaden, Herrnmühlgasse 11, Schließfach 909. — Herausgegeben vom Hessischen Minister des Innern. Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils Ministerialrat Dr. Hans Mayer. Für den nichtamtlichen Teil Paul Hartelt. Verlag: Verlag Kultur und Wissen GmbH, Frankfurt/Main, Münchener Straße 54, Tel. 3 12 14 und 3 11 96. Druck: Druckerei Chmielorz, Wiesbaden, Herrnmühlgasse 11, Tel. 9 03 41. Auflage 8500.